

S. 455

2. Übersetzung

~~[Buch der Gaben, Kalender der Feste und Gedächtnisse der Kirche von Herse und auch Aufzeichnungen über das Leben und die Gottesdienstordnung der heiligen Saturnina und Fortunata]~~¹⁶⁹

<Seite 456 ist unbeschrieben.>

1. Beschneidung des Herrn [Circumcisio Domini]¹⁷⁰

S. 457 Januar*Anmerkungen*¹⁷¹Verteiler¹⁷²*[Notanda]*

(Der Verwalter [procurator] der Kirche soll den

*1. Die den einzelnen Festen
und Memorien unten*

Herrinnen und den vier Herren, jeder und jedem, eine
Schale mit Obst geben, und dies gilt als Anwesenheits-

¹⁶⁹ Diese Überschrift ist auf dickem groben Papier von ganz anderer Hand geschrieben, zum ursprünglichen Büchlein gehört sie nicht, da die ursprüngliche Paginierung (s. Anm. 15) diese angekündigten "Aufzeichnungen über das Leben und die Gottesdienstordnung der heiligen Saturnina und Fortunata" nicht erfasst und diese selbst in wieder anderer Handschrift geschrieben sind. Auffällig ist zudem die fehlerhafte Form MEMORIORUM statt MEMORARUM. - Zudem findet sich im Kopiar auf S.499 (bzw. S. 38) der Titel: "**Verzeichnis und Buch der Gedächtnisse und gestifteten Feste in der Herisienser Kirche im Jahreslauf, nach dem Kalender zu finden, bestimmt für die Kapelle des Heiligen Lambertus für jeden, der hineinschauen will**".

¹⁷⁰ Die Datumsangabe und die Bezeichnung der Feste sind im Kopiar ein wenig nach links hinausgestellt, hier sind sie aus technischen Gründen in die rechte Spalte eingefügt.

¹⁷¹ In zweiter Handschrift und mit anderer Tinte als der erste Text (rechte Spalte) geschrieben; hier *kursiv* gedruckt.

¹⁷² Im lateinischen Text: distributor über procurator geschrieben und unterstrichen.

zugeschriebene Gabe wurde meistens nicht anders notiert, obwohl sie später vielleicht geändert worden ist.

2. Das, was in runden Klammern = (...) eingeschlossen ist, haben jetzt Gewohnheit und Zeit veralten lassen.

geschenk, weil nur den Anwesenden geschenkt wird, jetzt wird <sie> auch allen Benefiziaten dargereicht, welche residieren und beim Gottesdienst anwesend sind, mit Ausnahme von Altenheerse und Istrup.

Die Äbtissin erhält 3 Schalen, der Beauftragte [officialis]

der Herrin und der Baumeister [structuarius] eine.)¹⁷³ Jüngst wurde dieses Fest mit 5 Reichstalern dotiert und erhöht, auch wird seit dem Jahr 1576 jedem Anwesenden ein Krug [amphora] Wein als Gastgeschenk gegeben;

¹⁷³ Diese runden Klammern (.) sind jeweils in anderer Tinte von der zweiten Hand hinzugefügt, daher als späterer Zusatz gut zu erkennen.

Anmerkung:¹⁷⁴

Verfasser dieser "Notanda" ist Franz Anton Kramme aus Warburg, ein geborner Jude, von 1777 bis 1781 Pastor primus hier; er

starb als Pfarrer in

Neuhaus. -

Nicht Kramme,

vgl. S. 37,¹⁷⁶ letzte

Eintragung für den erst

1797 gestorbenen

Waldeyer.

Kalendarium von Crux,

Notanda von Knippschild.

statt¹⁷⁵ des <Krugens>, wie an den übrigen Festen, werden nun 8 Groschen ausgezahlt. So werden auch jetzt anstelle der Schalen mit Obst das Direktorium und der kleinere Kalender gegeben. Nach der Vesper singen zwei jüngere Priester die Litanei vom Heiligsten Namen Jesu vor. Die übrigen antworten.

12 Groschen, auf die Hand.

2. Oktav des heiligen Stephanus

Dotiert vom Kapitel mit 3 Reichstalern im Jahr 1563.

3. Oktav des Evangelisten Joannes

Dotiert von Herrn Hermannus Tylen, dem Zweiten Pastor [hebdomadarius 2dus], es wird in allem wie am Festtag des Heiligen gehalten; und 1 Mark wird gegeben aus dem Meierhof und aus dem Haus des Georgius genannten Wessels, sonst Vormans; und 1 Mark aus der Propstei zur

¹⁷⁴ In Deutsch in wieder anderer (dritter) Schrift. Darunter anschließend in nochmals anderer (vierter) Schrift die vermeintliche Korrektur.

¹⁷⁵ In zweiter Handschrift und schwarzer Tinte hinzugefügt sind diese zum 1. Januar gehörenden, hier *kursiv* gedruckten Zeilen.

¹⁷⁶ Diese Seitenzählung ist die ursprüngliche des Büchleins über die Feste und Memorien. Vgl. Anm. 15.

Erhöhung.

Jedem Glöckner werden 2 Denare gegeben.

Nun wurde es noch um 2 Mark erhöht, 1563.

Anmerkung:

Alle Gedächtnisse, die an Wert unter 1 Taler betragen: sie sollen (nur aus der Gemeinschaftskasse) auf den Wert eines vollen Talers gebracht werden; und jede Quote ist den Gedächtnissen hinzugeschrieben, wie es jedem offenbar ist, der an ihren Stellen nachschaut.

*In¹⁷⁷ späterer Zeit wurden mehrere Gedächtnisse, deren Gabe zu klein war, in der Weise verbunden, dass sie nun an ein und demselben Tag gefeiert werden. Daher auch nicht **

** Daher werden sie auch*

nicht einzeln an den Tagen

begangen, denen sie weiter unten aus älteren Dokumenten zugeschrieben sind.

5. - Gedächtnis¹⁷⁸ des Henricus Schwarzenthal,

des am 6. verstorbenen Ersten Pastors. Um 7 Uhr feiern der Rektor von St. Lambertus vor den Priestern und um

7.30 Uhr der Rektor von St. Antonius vor den adligen Fräulein die heilige Messe.

- 10 Reichstaler. Auf die Hand.

¹⁷⁷ In zweiter Handschrift hinzugefügt, auch was zum 5. Januar geschrieben steht.

¹⁷⁸ Zusatz von zweiter Hand.

S. 458 Januar

6. Erscheinung des Herrn

Das Fest wurde eingerichtet durch das Kapitel, und erreicht werden dazu von der Propstei oder der Gemeinschaftskasse 5 Taler [daler] im Wert der sog. Gulden [florenus]. Nächtliches Licht.

Jeder, vom eigenen Gewissen geleitet, wird zu Recht zelebrieren, da ihn das ruhm- und freudenreiche Fest dazu bewegt.

Die Zahlung obliegt den wehrhaften Knappen von Amelunxen.

Mittwoch nach Erscheinung

- Gedächtnis der zwei Joannes, des Johannes Voss und des Joannes Vogels, und gegeben werden von der Propstei 2 Malter Roggen und 1 Malter Hafer. -

Sodann der Gottesdienst: den Pastoren 6 Denare;

den Wächtern [custodibus] der Kirche und des Archivs [armarii], einem jeden 2 Denare; den Glöcknern, jedem ein Denar; demjenigen, der die Messe in der <Lambertus>-Kapelle feiert, 1 Denar nach alter Gewohnheit.

Vorgezogen¹⁷⁹ wird dieses Gedächtnis und findet kurz vor Weihnachten statt; s. 22. Dezember, unten

auf Seite 37.¹⁸⁰

¹⁷⁹ In zweiter Handschrift hinzugefügt.

¹⁸⁰ Diese Seitenangabe bezieht sich auf die ursprüngliche Seitenzählung, s. Fußnote 15.

13. Oktav von Erscheinung

Das Fest stattete aus die Herrin Jutta de Haxthausen, Pröpstin. Zu diesem <Fest> kommen 2 rheinische Gulden aus der Propstei. Diesen werden 3 Reichstaler aus der Gemeinschaftskasse hinzugefügt; davon das Licht.

15. *Gedächtnis der Dorothea ab Asseburg. Nur eine heilige Messe. Allein den Priestern:*

6 Reichstaler. Auf die Hand.¹⁸¹

14. Gedächtnis der Laienschwester Gertrud, und gereicht werden zum ersten Mal von Espringen Solidi 18 / 20 Solidi; jetzt 2 Mark und ein wenig mehr.

16. - vormals 17. dieses Monats:

Gedächtnis des adligen Fräuleins Margaretha up dem Berge, bzw. de Monte, der Dekanin; und gereicht werden von der Propstei 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

Und Gedächtnis des Joannes Ludoici, des Rektors

von St. Joannes dem Evangelisten.

- 1 Taler. Auf die Hand.¹⁸²

S. 459 Januar

S. 3¹⁸³

17. Fest des Abtes Antonius, dotiert durch den ehrwürdigen Herrn Casparus Katers, Rektor des Benefiziums des Evangelisten St. Joannes und Benefiziat in Bus-

¹⁸¹ In zweiter Schrift hinzugefügt.

¹⁸² In zweiter Schrift hinzugefügt.

¹⁸³ Hier beginnt mit 3. die ursprüngliche Numerierung der Seiten dieses Büchleins (in Tinte), bevor es im 20. Jh. mit anderen Kopien im Kopiar zusammengebunden und zusätzlich durchnummeriert (455-514) wurde. Die Seitennummern des gesamten

torf, und es werden 2 rheinische Gulden aus der Propstei gereicht.

Zweiter Sonntag nach

Erscheinung, Fest des

Heiligsten Namens Jesu.

- 5 Reichstaler.

*Auf die Hand.*¹⁸⁴

18. Gedächtnis des Bartholdus Everken, und gereicht

werden 5 Solidi aus dem Haus und aus dem Garten des

Joannes Schütte in Dringenberg. Ebenso 5 Solidi aus einigen Flächen [de quibusdam Areis] in Altenheerse.

Es werden 11 Solidi hinzugefügt; usw.

Am selben Tag:

Gedächtnis des

Wilhelmus Hövet.

- 1½ Reichstaler.

Auf die Hand.

19. Gedächtnis der ehrwürdigen Jungfrau Alveradis de Brockhausen, einer Kanonissin dieser Kirche. Es werden 5 Reichstaler gereicht, den Priestern der ganze, den Subdiakonen der halbe Anteil.

*- Gedächtnis des Wilhelmus Hövet, des Istruper Pastors, und anderer.*¹⁸⁵

Kopiers sind ab S. 355 durchgehend mit Bleistift, zuvor (S. 1-354) mit Tinte geschrieben.

¹⁸⁴ Am Rand in zweiter Schrift.

¹⁸⁵ In zweiter Handschrift, ebenso die weiteren Angaben am linken Rand.

*Weil das Fest der Seligen Jungfrau und Gottesgebä-
rerin abgeschafft worden
ist, sind die ihm einst zu-
gedachten Einkünfte auf
den 23. dieses Monats
übertragen worden, an dem
das Fest der Verlobung
begangen wird.*

Samstag nach der Oktav von Erscheinung

Begangen wird das Fest der Seligen Jungfrau und Gottesgebä-
rerin Maria. Dotiert und eingerichtet wurde es durch
den ehrwürdigen Herrn Hermannus Tylen, den Zweiten
Pastor. Gereicht wird eine Mark aus dem Haus und aus
dem Hof [curia] des Joannes Underingen, und es ist erhöht
worden um eine Mark aus der Propstei, hinzugefügt durch
den Herrn Benefiziaten Jodocus Lüdeken. Den Glöcknern
2 Denare, den Subdiakonen der ganze Anteil; es werden 2
Mark aus der Gemeinschaftskasse hinzugefügt.

20. Gedächtnis der Hebele Hüffel, sonst am 19. dieses
Monats, wie im alten Buch [in antiquo libro]¹⁸⁶ notiert ist,
und gegeben werden aus einem Meierhof [curia] in
Altenheerse ein Quartale Roggen, ebenso viel Gerste und
ebenso viel Hafer.

Am selben Tag:

*Am selben Tag:*¹⁸⁷

*Gedächtnis der Brigitta de
Ketteler.*

*Gedächtnis des Joannes Ludoici,
des Rektors von St. Joannes dem Evangelisten,*

- 1 Rtlr. Auf die Hand.

1 Reichstaler. Auf die Hand.

Sonst am 14. Februar.

Wird nun am 16. dieses Monats begangen.

21. Gedächtnis des ehrwürdigen Herrn Hermannus,
des Dekans an St. Peter in Huxaria. Sonst am 20. dieses
Monats, jedenfalls am Dienstag. Es kommen aus einem

¹⁸⁶ Dieser Hinweis zeigt, dass schon vor diesem Büchlein ein älteres Verzeichnis der Feste und Memorien bestand.

¹⁸⁷ Diese Angabe zu Joannes Ludoici ist von zweiter Hand geschrieben, sodann mit Bleistift durchgestrichen.

Meierhof [curia] bei Brakel, welcher der Negele¹⁸⁸ heißt, 8 Quartalia Roggen, 6 Quartalia Gerste und 6 Quartalia Hafer. Es liefert auch derselbe Meierhof dem Rektor von St. Dyonisius 6 Quartalia dreierlei Korn.

Hinzu kommen von dem Meierhof des Hospitals [de curia hospitalis] 1 Malter Gerste und 2 Malter Hafer. Dieses Gedächtnis wird viermal im Jahr gehalten und

S. 460 Januar

die Einkünfte werden in vier gleiche Teile geteilt.

S. 4

Ein Viertel wird jeweils zugeteilt, und zwar der Äbtissin 2 Anteile, den übrigen der volle Anteil. Und es muss zelebriert werden.

22. Gedächtnis der Äbtissin Gertrude, sonst am 21. Januar. Es kommen aus den Gütern in Herisia, die Goldeners Gut¹⁸⁹ genannt werden, zwei Malter Hafer und von einigen Gärten 4 Solidi.

24. Gedächtnis der Regula de Papenheim, Dekanin dieser Kirche. Einkünfte: 1 Reichstaler.

25. Bekehrung des heiligen Paulus. Es werden 3 Rtlr aus der Gemeinschaftskasse gegeben wie an anderen Apostelfesten, s. Fest des heiligen Matthias.

¹⁸⁸ In Deutsch und in deutscher Schrift: der Negele.

¹⁸⁹ "Goldeners Gut" in Deutsch.

26. Gedächtnis der Beatrix, es kommen aus Embrica
3 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Hafer.

30. Gedächtnis des ehrwürdigsten Herrn, des Herrn
Bernhard, des Paderborner Bischofs. Der sechste Teil
des Ossendorper Zehnten wird für dieses Gedächtnis
angewiesen. - Er starb 1340. ~~Roggen~~¹⁹⁰

¹⁹⁰ Von zweiter Hand wurde Roggen [siligo] hinzugeschrieben, dann durchgestrichen.

S. 461 Februar

2. Fest der Reinigung der heiligen Jungfrau Maria.

S. 5

Das Fest stattete der ehrwürdige Herr Theodorus de Grullé, Dekans¹⁹¹ in Bustorf, mit 2 Mark aus, und gegeben

werden sie aus der Propstei.

Der halbe Anteil zum Altar. Den Subdiakonen der volle Anteil , / zur Orgel ein Quart Wein / , nämlich

8 Denare, ebenso einem jeden ein Quart Wein.

Obendrein wurde dieses Fest erhöht um 5 Rtlr durch das Kapitel aus der Gemeinschaftskasse.

Muss sofort zu gleichen Teilen verteilt werden.

Nächtliches Licht. Jedem Glöckner 2 Denare.

Und es muss wegen der Erhöhung zelebriert werden.

Anmerkung: Die Schatzmeisterin [thesauraria] besorgte einst alle Lichter, welche in der Prozession getragen

wurden: für die Äbtissin, für die Jungfrauen, für die

3. - *Gedächtnis der*

Pröpstin

Clara ab Hattstein.

Nur Heilige Messe. -

*10 Rtlr. Auf die Hand.*¹⁹²

Priester, für die Wächter usw.; war aber die Prozession zu Ende, wurden dieselben der Schatzmeisterin zurückgegeben. Später ordnete das Kapitel an, dass der Schreiber für jede sowohl kirchliche als auch weltliche Person,

die der Kirche dient, das Licht besorgt, welches jeder nach dem Ende der Prozession als sein eigen behält.

¹⁹¹ Dieser attributive Genitiv "Dekans" nach dem Subjekt im Nominativ "de Grullé" <Akzent von zweiter Hand> könnte vom Französischen verursacht sein.

¹⁹² Zusatz von zweiter Hand.

Der Pastor, der heute das Hochamt hält, ebenso wie die zwei assistierenden Priester, sie erhalten zusätzlich eine Kerze. Und wenn sie in der Nacht der Geburt des Herrn denselben Gottesdienst [officium] gehalten haben, kommt noch eine dritte hinzu.

- Nach der Komplet singen die Jungfrauen Bittgesänge [lytanias] der heiligen Märtyrerjungfrauen.¹⁹³

5. Fest der heiligen Agatha, der Jungfrau und Märtyrerin. Dotiert ist es aus den Einkünften des Gnadenjahres des ehrwürdigen Herrn Conradus Tylen, des Ersten Pastors und auch eines Benefiziaten in Bustorf, mit einer Mark aus den Gütern, die in den Feldern Ahusen bei Peckelsheim liegen. Wegen der Dürftigkeit wurden 3 Rtlr aus der Gemeinschaftskasse hinzugefügt (und daher muss zelebriert werden)¹⁹⁴.

Nächtliches Licht.

(Es kommen noch zwei Solidi hinzu, welche für das Singen der Matutin verteilt werden sollen.)¹⁹⁵

6. Fest der heiligen Dorothea, dotiert hat es das adlige

¹⁹³ In zweiter Schrift hinzugefügt.

¹⁹⁴ Diese Klammern sind in zweiter Schrift und Tinte hinzugefügt.

¹⁹⁵ Diese Klammern sind von zweiter Hand hinzugefügt.

Fräulein Gysela de Herse mit zwei Mark, die aus gewissen Besitzungen in den Feldern Driburg kommen.

Aber sie wurden im Jahr 1559 zurückgekauft, nun gibt die Propstei. - Nächtliches Licht.

Erhöht durch das Kapitel um 4 Mark und 3 Solidi.

S. 462 Februar

S. 6

7. - Gedächtnis des Joannes des Groten und seiner Frau Mette, und gereicht werden 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer von zwei Hufen [mansus] in Schwedersen.

- *Und der Margareta de Wettberg.*

*2½ Reichstaler. Auf die Hand. Und anderer.*¹⁹⁶

Samstag vor Septuagesima: Fest der Verlobung.

Alleluja. - Begonnen und dotiert im Jahr 1560 mit 3 Rtlr, welche unter den anwesenden und eifrig dienenden <Stifts>personen verteilt werden müssen.

Nächtliches Licht wird gegeben.

(Nach dem Hochamt sollen die anwesenden Priester bleiben, um die None mit der Antiphon zu singen. Hymnus: Cantate nobis; und dort wird das Halleluja beendet.)¹⁹⁷

Das Kapitel hat <es> dotiert.

Dieses "nach dem Hochamt" geschieht längst nicht

¹⁹⁶ Zusatz von zweiter Hand.

¹⁹⁷ Diese Klammern sind von zweiter Hand hinzugefügt.

*mehr.*¹⁹⁸

9. - Gedächtnis der Anna à Brenken, einst Pröpstin.

Sie vermachte für ihr Gedächtnis 200 Rtlr zu jährlicher Zinszahlung; diese ist zu gleichen Anteilen [aequaliter] zu verteilen. Sie ist auch an diesem Tag gestorben, nämlich am ersten Donnerstag der Fastenzeit zur dritten Stunde am Nachmittag 1594.

10. - Gedächtnis der Berthe Wegener und Tülman,

und gegeben werden von dem Meierhof [curia] Bülhoff in Peckelsheim 6 Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer; jetzt zahlt die Gemeinschaftskasse 26 Solidi und 3 Denare, weil sie das Geld des Rückkaufs empfangen hat.

12. - Gedächtnis der Dekanin Agatha de Niehausen, welche ein Kapital von 200 Reichstalern vermacht hat. Die Priester zelebrieren. Die Anteile der Abwesenden fallen zusätzlich den Jungfrauen zu.

*Heute den Anwesenden ohne Unterschied.*¹⁹⁹

13. - Gedächtnis des Theodoricus ab Enschede,

des Monasterienser Dekans.

¹⁹⁸ Zusatz von zweiter Hand.

¹⁹⁹ Zusatz von zweiter Hand.

Und gezahlt werden von dem Meierhof [curia] Bulhoff zwei Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer.

-- Gedächtnis des Fridericus Reeke und seiner Freunde; der Meierhof [curia] Rustenhoff zahlt 3 Solidi,

hinzugefügt werden 2 Solidi.

S. 463 Februar

17. - Gedächtnis des Herrn Bartholdus ab Asselen.

S. 7

Gegeben wird eine Mark, einst wurde Korn gegeben, ist jetzt in Geld umgewandelt, es werden 2 Solidi hinzugefügt

18. - *Gedächtnis des Henricus Schwarz.*

*Siehe folgende Seite.*²⁰⁰

Salve Regina

Bemerkung über das Salve Regina,

Zur 3. Stunde;

*dieses wird zuerst Aschermittwoch*²⁰¹ *<gesungen>.*

sollten wegen eines Gedächtnisses Totengebete

Einkünfte werden vom Meierhof Schmechten genommen, außer 2 Malter Roggen und ebenso viel Hafer,

[officium defunctorum]

welche dem Gedächtnis des Joannes Peters zustehen.

vorzulesen sein,

/: Über diese Güter freuen sich jetzt die Asseburger. ./

anders: zur 4. Stunde.

Dazu hat im Jahr 1559 das Kapitel 2 Malter Roggen und ebenso viel Hafer aus der Gemeinschaftskasse angewie-

²⁰⁰ Zusatz von zweiter Hand.

²⁰¹ Zusatz von zweiter Hand: dieses wird zuerst Aschermittwoch.

Zuerst singen zwei jüngere Jungfrauen vor dem Altar sen, sie sind zu gleichen Teilen unter den anwesenden und eifrig dienenden <Personen> zu verteilen.

des Heiligen Petrus: Ave Maria ... Dominus tecum. (Zum Singen der Laudes der Seligen Jungfrau Maria müssen, wie angeordnet, 3 Kerzen brennen, zu denen die

Die übrigen fahren fort: Benedicta tu ... Danach beginnen die Priester abwechselnd: Salve Regina. Schatzmeisterin [thesauraria] 2 Pfund Wachs und das Kapitel 1 Pfund Wachs geben sollen. Nach dem Ende dieser Lobgesänge, nämlich am Dienstag nach Palmsonntag, wird der Schreiber [scriptor] veranlassen, dass aus dem

Später eine der gewohnten Antiphonen: Rest der Kerzen eine Kerze hergestellt wird, die er mit zwei anderen Kerzen am Karfreitag am Grab des Herrn

Haec est praeclarum vas oder Ave Sanctissima usw., und danach vor dem Kreuz aufstellen soll bis zur Auferstehung des Herrn.

je nach dem Feiertag, Den <noch verbleibenden> Rest soll der Schreiber für seine Sorge und Mühe haben.)²⁰²

schließlich das Gebet. *Es ist nicht mehr Brauch.*²⁰³

So notierte es Nikolaus Zimmermann.

Den residierenden 21. - Gedächtnis des adligen Fräuleins de Wettberg, <Personen>, so derselbe einer Kanonissin. Es werden 2 Rtlr, 10 Solidi und Zimmermann, wird in der 6 Denare gezahlt.

Fastenzeit gegeben,

*<was> in der Landesspra- Auf die Hand. Nun am 7. dieses <Monats>.*²⁰⁴

²⁰² Klammern von zweiter Hand.

²⁰³ Zusatz von zweiter Hand.

*che Fastengeld*²⁰⁵ <heißt>:

den Kapitularen 1 Rtlr, den

übrigen ½ Rtlr.

Verteilt werden ferner

für die Fastenzeit Heringe

[haleces] und getrockneter Kabeljau [aselli indurati]; 22. -- *Gedächtnis des Joannes Walldeyr. Siehe folgende Seite.*²⁰⁶

statt dieser wird jetzt, da

jene Fische bisher sehr teuer waren, Geld bereitgestellt und gezahlt.

24. - Fest des Heiligen Apostels Matthias.

Es werden 3 Rtlr denjenigen als Gaben gegeben, die bei den ersten Vespern und beim Hochamt anwesend sind

(Nicht mehr Brauch) (und die Messe zelebrieren)²⁰⁷.

Danach nächtliches Licht; - und alles andere muss so

getan und besorgt werden, wie es bei den neuen <Festen>

üblich ist und gewöhnlich geschieht.

Den Subdiakonen der halbe Anteil.

²⁰⁴ Zusatz von zweiter Hand.

²⁰⁵ In Deutsch.

²⁰⁶ Zusatz von zweiter Hand.

²⁰⁷ Klammern und Unterstreichung von zweiter Hand. Am Rand hinzugefügt: Nicht mehr Brauch.

Und was an allen Apostelfesten sodann geschehen muss, eine solche Besorgung muss geschehen, wie vorgeschrieben ist, und eine geziemende und lobenswerte Beobachtung und Ausführung mit Weihrauchopfer und Glockengeläut. Dotiert wurden diese Feste im Jahr 1561.

S. 464 Februar

S. 8

25. Gedächtnis der Beatrix, und es kommen aus dem Meierhof Espringen / 17½ / 24 Solidi, nun werden zwei Mark und darüber hinaus gezahlt.

Mittwoch nach dem ersten Fastensonntag [Invocabit]

- Gedächtnis der Pröpstin Jütta ab Haxthausen, ihrer Eltern und aller Verstorbenen. - Einkünfte:

1 Malter Roggen und ebenso viel Hafer von den Gütern des Ravenno von Heygen im größeren Neder | jetzt sind sie veräußert oder zurückgekauft |. Nunmehr zahlt die Gemeinschaftskasse 1 Reichstaler.

27. - Gedächtnis der Dekanin Margaretha v. Oyenhausen.

Sie vermachte die Summe von 200 Rtlr im Jahr 1664.

Die Priester halten Messe; wer dies aus Nachlässigkeit

versäumt, wird mit der um 1/3 gekürzten Zuteilung der Gaben bestraft. Und so geschieht es immer, wenn ähnliche Gedächtnisse "gefeiert werden".²⁰⁸

Weihe des Altares
des Heiligen Martinus,
des Bekenners²⁰⁹

28. - Gedächtnis der Künne Edelersen; und gegeben wird ein rheinischer Gulden aus der Propstei, und die nicht zelebrierenden <Priester> sollen ein Drittel nicht haben, wie es Sitte und Brauch war und ist.

<Dieses Gedächtnis> wurde später abgeschafft.²¹⁰

18. - Gedächtnis des Henricus Schwarz, des Zweiten Pastors, der fromm im Jahr 1718 verstorben ist.

Nur eine Messe. Allein den Priestern: 11 Rtlr, 6 Solidi. In der Kapelle des heiligen Lambertus um 7 Uhr eine Messe ohne Gesang. - 1 Rtlr. - Alles auf die Hand.²¹¹

22. - Gedächtnis des Joannes Walldeyer, des Rektors von St. Ioannes dem Evangelisten, nur eine Messe, nur für die Priester: 6 Reichstaler. Auf die Hand.²¹²

März²¹³

²⁰⁸ Zusatz von zweiter Hand.

²⁰⁹ Zusatz von dritter Hand.

²¹⁰ Zusatz von zweiter Hand.

²¹¹ Zusatz von zweiter Hand.

²¹² Zusatz von zweiter Hand.

²¹³ Zusatz von zweiter Hand am Rand.

3 -- Gedächtnis der Dekanin Sophia de Lippe. Nur heilige Messe. - 10 Rtlr. Auf die Hand.²¹⁴

S. 465 März²¹⁵

S. 9 März

4. Adrian - so wird es genannt, weil auf den Tag des heiligen Adrianus das Gedächtnis der Wallburgis fällt, der Äbtissin und Gründerin der Herser Kirche. Gereicht wird die alljährliche Zulage [ovilegium] von der Abtei und der Propstei.

*Dem Ersten Pastor heute 1½ Rtlr für Käse usw.*²¹⁶

Die Zulage der Äbtissin gibt dem Ersten Pastor 2 Gulden, dem Zweiten Pastor 1 Gulden, jedem Priester ... <Lücke>;

4. - Das Gedächtnis der Wallburgis wird nun so gefeiert: am Vortag wird zur dritten Stunde das

die Zulage der Propstei: jeder Priester <erhält> ½ Scheffel Weizen, die Jungfrauen sind ausgeschlossen; jede Jungfrau <erhält> einen Krug [amphora] Wein, die Priester sind ausgeschlossen - auch die Pastoren.

ganze Pflichtgebet für die Toten gesungen. Am Tag selbst halten die Priester Messe.

* (Die erste Messe für die Toten mit allen Zeremonien, ~~danach Totenpredigt, Umzug~~ und mit dem Besuch der Kapelle der Walburgis. Nachdem dies durchgeführt ist, wird die Predigt gehalten und erfolgt der Umzug über

Um die 9. Stunde das

den Friedhof, danach das Hochamt.

²¹⁴ Zusatz von der zweiten Hand.

²¹⁵ Nochmaliger Zusatz von zweiter Hand; jemand hat zudem die rechte Spalte von oben nach unten in der Mitte der Seite 465 mit einem dicken Bleistiftstrich gekennzeichnet.

²¹⁶ Am Rand von zweiter Hand.

<i>gewohnte Hochamt.</i>	Wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, dann wird er
<i>Danach das feierliche</i>	auf den Montag verlegt.) ²¹⁷
<i>Totenamt. Wenn dies be-</i> <i>endet ist, zieht man zum</i> <i>Grab</i>	Die Priester, der Richter der Abtei [iudex abbatialis], der Zuteiler [distributor] und ²¹⁸ die Küster <i>und der</i>
<i>der Wallburgis in der</i> <i>Kapelle von St. Lambertus.</i>	<i>Organist</i> ²¹⁹ essen beim Ersten Pastor an zwei Tagen mit guten Gerichten zu Mittag, mit Bier - ohne Wein;
<i>Dort werden einige</i>	und sie essen zu Abend; zum Abendessen werden
<i>Psalmen laut vorgelesen</i>	Brot, Butter, Käse mit Bier gereicht.
<i>- usw. 5 Rtlr.</i>	
	<i>* Das übliche Hochamt wird nun zur üblichen Zeit</i>
<i>Außerdem: den</i>	<i>gehalten, nachdem natürlich von den Jungfrauen die</i>
<i>Jungfrauen, die beim</i>	<i>Terz beendet worden ist. - Nach der None das übliche</i>
<i>Totenamt zugegen sind:</i>	<i>feierliche Totenamt. Danach geht man zum Grab der</i>
<i>8 Groschen anstelle des</i>	<i>Wallburgis in der Kapelle von St. Lambertus.</i>
<i>Weins; den Priestern</i>	<i>Predigt und Prozession werden nicht gehalten.</i> ²²⁰
<i>½ Scheffel Weizen.</i>	
<i>Zur 3. Stunde das Salve;</i>	
<i>danach wiederum das</i>	5. - Gedächtnis
<i>ganze Totenoffizium.</i>	der ehrwürdigen Herrin <u>Osbern</u> , Äbtissin

²¹⁷ Sternchen als Hinweis auf den noch zum 4. folgenden Zusatz und Klammern von zweiter Hand.

²¹⁸ Von zweiter Hand durchgestrichen.

²¹⁹ Zusatz von zweiter Hand: <et *Organoedus*>.

²²⁰ Sternchen und Zusatz von zweiter Hand.

	Zulage [ovilegium] wie oben, nun wird sie
5. <i>Wie gestern. Es wird das Totenamt gehalten, aber nicht das feierliche.</i>	gemeinsam gegeben, (der Pastor [hebdomadarius] empfangt reicht ²²¹ 7 Schüsseln und ²²² Heringe.) ²²³
<i>Man zieht nicht zur Kapelle von St. Lambertus; es werden auch keine Zuteilungen [distri- butiones] gegeben.</i>	<i>Ist außer Gebrauch.</i> ²²⁴
6. - <i>Gedächtnis der Äb- tissin Joanna Catharina Gräfin de Winkelhausen. + 1738</i> ²²⁵	
<i>Heilige Messe. 52½ Rtlr. Auf die Hand. Davon dem Kapitel 39 2/3 Rtlr; den Benefiziaten und den Pfarrern 9 4/6 Rtlr; der Rest wird an</i>	7. - Gedächtnis der <u>Edelinde</u> , und gezahlt wird vom 6. Teil [de sexta parte] in Espringen 18 24 Solidi und ein wenig mehr. - Gedächtnis der Ottilia à <u>Fürstenberg</u> , Äbtissin in Herse und Oelinghausen. Sie starb im Jahr 1621, sie

²²¹ Das Wort "empfangt" ist durchgestrichen und "reicht" darüber geschrieben.

²²² "Mit" überschrieben (in anderer Tinte und Handschrift) durch das Wort "und", also ursprünglich: empfangt 7 Schüsseln mit Heringen.

²²³ Runde Klammern von zweiter Hand.

²²⁴ Zusatz von der zweiten Hand.

²²⁵ Todesjahr mit Bleistift von zweiter Hand hinzugesetzt.

<i>verschiedene Personen</i>	vermachte dem Kapitel 2.000 Reichstaler, den halben
<i>verteilt.</i>	Teil behält die Äbtissin; gezahlt werden sie <Zins- erträge>
<i>1. Anmerkung:</i>	aus der Helle ²²⁶ , und die Äbtissin zahlt an eben diesem
<i>In der Kapelle von St.</i>	Todestag; - andernfalls -
<i>Lambertus wird heute</i>	
<i>um 7 Uhr keine Messe ge</i>	
<i>halten; denn alle müssen</i>	
<i>teilnehmen am Toten –</i>	
S. 466 <u>März</u>	dann fällt gerade durch diese Tatsache die Helle dem
S. 10	Kapitel zu, wie darüber ausgefertigte Dokumente zeigen. Unter den adligen Fräulein und unter den Pastoren
<i>amt um die 9. Stunde.</i>	werden 38 Gulden und 3 Solidi, unter den übrigen
<i>Dieses war einst, wie durch</i>	Priestern aber 11 Gulden, 13 Solidi und 3 Denare verteilt
<i>die Dotations-urkunde fest-</i>	- alle zelebrieren.
<i>gelegt ist, mit Musik, und</i>	<i>Auf die Hand.</i> ²²⁷
<i>unter</i>	
<i>den Musikern wurden</i>	10. - Gedächtnis der Witwe Catharina de <u>Siddesen</u> ,
<i>2 Rtlr verteilt. Nun, da</i>	der Schwester der Pröpstin de Imessen. 1 Gulden.
<i>keine Musiker musi-</i>	
<i>zieren, werden sie unter</i>	12. Fest <u>des heiligen Papstes Gregorius</u>
<i>den Priestern verteilt,</i>	Einst wurden Fische gereicht, nun wird von der

²²⁶ In deutscher Schrift und Sprache: aus der Helle.

²²⁷ Zusatz von zweiter Hand, wie auch weiter am linken Rand.

<i>welche in dieser Messe singen.</i>	Propstei eine Mark denen gezahlt, die bei den Vespren und beim Hochamt anwesend sind. Es ist geändert worden. Jetzt werden 3 Reichstaler und 12 Solidi verteilt
<i>2. Anmerkung:</i>	
<i>Die Äbtissin und jener Pastor, dessen Aufgabe es ist, um 9 das Totenamnt zu halten, empfangen ihren Anteil, auch wenn sie abwesend sind; nur soll der Pastor dafür sorgen, dass ein anderer diese Messe hält. So wird es im 4. und 5. Artikel der Dotations- urkunde deutlich fest- gelegt.</i>	- wie an den anderen Festen der vier Kirchenlehrer. 13. - Gedächtnis der adligen Fräulein de Zulen. 1 Malter Roggen und ebenso viel Hafer. 14. - Gedächtnis der Kanonissin Ursula de Lippe, aus Vinsbeck. Sie vermachte eine Summe von 200 Rtlr. Die Priester zelebrieren. <i>Auf die Hand.</i> ²²⁸
	<i>v Grollen</i> ²²⁹
	15. - Gedächtnis des Theodorus de Grullen, des Dekans in Bustorf. 1 Gulden, 3 Solidi. Nächtliches Licht [lumen nocturnale].
S. 467 <u>März</u> S. 11	16. - Gedächtnis des Herrn Henricus Plass, und es werden 4 Solidi gegeben, für 5 Mark erworben, die unter den belehnten Priestern verteilt werden sollen.

²²⁸ Zusatz von zweiter Hand.

²²⁹ Darüber geschrieben von zweiter Hand: *v Grollen*.

- Gedächtnis des ehrwürdigen Mannes Conradus <Tylen>, des Ersten Pastors, und des Hermannus Tylen, des Zweiten Pastors; und dargereicht werden 2 Rtlr, die zu gleichen Teilen unter allen verteilt werden sollen nach alter Gewohnheit der Kirche.

17. - Gedächtnis des Hermannus Möllners. 5 Solidi aus der Propstei; es werden 10 Solidi und 2 Scheffel Hafer hinzugefügt. Mester²³⁰ Cord Sunekers ist Pflüger

[est arator].

18. - Gedächtnis des Albertus Styges und seiner Frau Mette; und des Henricus Hertung und aller, für die es von Bedeutung ist. 1 Gulden.

19. Fest des heiligen Josephus, das Kapitel hat es dotiert mit einem Reichstaler, 5 Solidi, 3 Denare.

Auf die Hand.

*Jetzt gefeiert am 2. Sonntag nach Ostern.*²³¹

20. Fest des heiligen Joachim. Das Kapitel hat es dotiert mit 3 Reichstalern im Jahr 1675. Auf die Hand.

*Jetzt gefeiert am Sonntag in der Oktav von Mariä Himmelfahrt*²³² s. S. 36.²³³

²³⁰ In Deutsch: mester Cord Sunekers, < hat er die Erhöhung gezahlt?>.

²³¹ Zusatz von zweiter Hand.

²³² Zusatz von zweiter Hand.

²³³ Irrtümlich S. 36 statt richtig S. 26.

21. - Gedächtnis des Herrn Gerhardus Krakerugge²³⁴,
des Kapitulars und Pastors, seiner Eltern und seiner
Dienerin; und gegeben werden ½ Malter Roggen,
ebenso viel Gerste und ebenso viel Hafer nach Pader-
borner Maß.

S. 468 März

S. 12

Sonntag Laetare; gereicht werden ein Weißbrot denen,
welchen Pfründen und Zulagen zustehen [praebendatis
et ovilegiatis], und ein Quart Wein /es ist ein bestimm-
tes Maß/, zwei Groschen den Jungfrauen und den
Priestern, welche dauernd residieren und den Got-
tesdienst besorgen, gemäß der Art der Anwesenheit, wie
sie im Jahr 1559 festgelegt worden ist; ebenso werden 5
Rtlr

verteilt auf Grund der Verordnung des Kapitels vom
Jahr 1569.

*- Diese 5 Rtlr und 8 Groschen statt des Weins werden
auch jetzt gegeben; das Übrige nicht ebenso.*²³⁵

Freitag nach Laetare

²³⁴ Darüber von zweiter Hand: *alias Krakenge*.

²³⁵ Zusatz von zweiter Hand.

+ 1402 ²³⁶

Gedächtnis der Äbtissin Mechtilde de Rettberg, der Grafen Otto de Rettberg und Henricus de Schwalenberg sowie ihrer Tochter Jutta. Und dargereicht wird die Pacht [medietas] der Einkünfte von Eissen. Der Äbtissin zweimal, den Subdiakonen der ungekürzte Anteil, dem Rektor von St. Lambertus 3 Denare, (und es soll ein empfehlendes Bittgebet [commendatio] für die Toten nach der Messe stattfinden, und es muss zelebriert werden.)*²³⁷ Dazu kommen noch 2 Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer von demselben Gutsverwalter; jetzt 1 Malter und 4 Scheffel - und ebenso viel Hafer.

* *Es ist abgeschafft.*²³⁸

25. Das Fest der Verkündigung an die selige Jungfrau Maria wurde zur größeren Ehrerbietung und Verehrung der seligen Jungfrau vom Kapitel mit 5 Rtlr ausgestattet, welche unter allen zu gleichen Teilen verteilt werden müssen; die Feier der Messe darf nicht unterlassen werden.

- *Es werden 8 Groschen statt des Weins gegeben.*²³⁹

²³⁶ Mit Bleistift am Rand von zweiter Hand.

²³⁷ Klammern, Sternchen und damit bezeichneter Zusatz von zweiter Hand.

²³⁸ Zusatz von zweiter Hand.

²³⁹ Zusatz von zweiter Hand.

Wichtiger Hinweisbezüglich der Statue der seligen Jungfrau

Am späten Abend desselben Tages wird in gewohnter Weise zum Salve geläutet. Nach dem Ende des Läutens steigt der Pastor des Wochendienstes [hebdomadarius] herab in geistlichen Gewändern mit Ministranten, die das Weihrauchfass tragen. Vor der Statue der Jungfrau Maria, welche der Pastor trägt, ziehen die Küster mit Lichtern

voran. Das Bild wird auf den Altar des heiligen Petrus gestellt, ehrfürchtig mit Weihrauch beräuchert.

Ist dies geschehen, singen die Jungfrauen das Ave Maria, danach das Salve.

Nach dem Salve wird der Wechselgesang Christi Virgo gesungen. Die Jungfrauen singen den Vers mit seinem Gloria. Ist dieser Wechselgesang beendet, wird die

Antiphon Haec est Dies gesungen, danach das sammelnde Schlussgebet [collecta], und es wird zum Ave geläutet.

Wenn dies alles durchgeführt worden ist, steigen die vorher genannten Personen zum Bild empor und auch die anderen Priester, indem sie Alma redemptoris singen;

und die Glöcknerinnen läuten zum Abschluss. Dieses vorher genannte Fest wurde im Jahr 1587 mit einer

Kanne [cantharus] Wein begangen.

S. 469 März

S. 13

All dies geschieht heute nicht. Nach der Komplet

*werden von den Jungfrauen Litaneien gesungen.*²⁴⁰

²⁴⁰ Zusatz von zweiter Hand.

26. - Gedächtnis
des Joannes Tütel, 1737
fromm gestorben.

Drei Priester halten
gemeinsam um 7 Uhr
Messe.

Die übrigen Priester
nehmen daran teil.

3 Rtlr. Auf die Hand.

30. - Gedächtnis des
Ferdinandus Becker, des
Rektors von St. Anna.

Nur Messe, allein den
Priestern - 5 Rtlr.

Auf die Hand.

27. - Gedächtnis des Herrn Ludolphus, eines Priesters;
und gereicht werden von Emmerke 3 Malter Roggen und
4 Hafer.

28. - Gedächtnis des Herrn Hermannus, Dekans in Hu-
xaria; zum zweiten Mal, (es muss zelebriert werden.)²⁴¹

April

2. - Gedächtnis des Conradus de Niehausen, und gereicht
wird die Pacht des Meierhofes in Niehausen, welcher
nunmehr 2 Malter Roggen und ebenso viel Hafer gibt;
an deren Stelle werden 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel
Hafer verteilt.

3. - Gedächtnis der Herser Dekanin Eufemia, und es gibt
der Meierhof [maior curia] in Schwedersen 2 Malter
Roggen und ebenso viel Hafer.

²⁴¹ Klammern von zweiter Hand, ebenso die Randnotiz zu Joannes Tütel.

4. Fest des heiligen Ambrosius, dotiert mit 6 Mark und 3 Solidi, jetzt werden 3 Gulden, 12 Solidi verteilt wie an allen Festen der 4 Kirchenlehrer.

5. - Gedächtnis des Joannes Abdes und seiner Eltern.

Gegeben werden 21 Solidi aus der Propstei. Dem Rektor von St. Lambertus der doppelte Anteil.

- Gedächtnis des Henricus Rehermann. 1 Gulden.

- Gedächtnis des Joannes Ludowig, des Amtmannes [Amtmanus]. Er vermachte für sein Gedächtnis 100 Rtlr, die zu gleichen Teilen verteilt werden sollen, (wer nicht zelebriert, soll ein Drittel nicht haben.)²⁴²

S. 470 April

S. 14

11. - Gedächtnis der Herser Dekanin Margaretha *de*²⁴³ Schenk, und gegeben werden 3 Reichstaler nach alter Gewohnheit.

Am selben Tag:

Gedächtnis des

Henricus Arnoldi, des

Zweiten Pastors.

- 3 Rtlr, 19 ½ Solidi.

14. - Gedächtnis des Bartholdus Wreden, des Ersten Pastors, sonst Faber, zwischen der 2. und 3. Stunde, nur unter den Priestern und unter denen, die am Morgen zelebrieren, wie es bisher Sitte war; und gereicht wird hier die Zinszahlung, die von 10 Goldstücken [aureus]

²⁴² Runde Klammern von zweiter Hand.

²⁴³ Von zweiter Hand dem Namen Schenken hinzugefügt: <de>.

*Auf die Hand.*²⁴⁴

kommt. Obendrein wird sein Gedächtnis gehalten unter den Herrinnen und den Priestern; gereicht werden 5 Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer.

*Jetzt wird dieses Gedächtnis begangen wie die anderen älteren.*²⁴⁵

- Gedächtnis des ehrwürdigen Herrn Henricus Arnoldi, des Zweiten Pastors, an diesem Tag im Jahr 1653 morgens um die 6. Stunde <verstorben>, am Ostermontag, er vermachte für sein Gedächtnis 100 Rtlr. - Zinszahlungen aus dem Springer Hof zu Heerse.²⁴⁶

17. - Gedächtnis des Jodocus Ludeken, des Zweiten Pastors, im Jahr 1587 verstorben. Gegeben werden aus der Propstei 3 Reichstaler.

19. - Gedächtnis des Jodocus ab Hörde, Benefiziaten der Paderborner Kathedralkirche, Brakeler Pastors und Rektors des Altares des Quintinus; er starb am 19. April des Jahres 1618. Er vermachte als Zinszahlung

²⁴⁴ Zusatz von zweiter Hand am Rand.

²⁴⁵ Zusatz von zweiter Hand.

²⁴⁶ In deutscher Sprache und Schrift: "aus dem Springer Hof zu Heerse".

2½ Rtlr, welche zu gleichen Teilen verteilt werden sollen.

- und der Dorothea de Schilder, s. 24. auf der nächsten Seite.²⁴⁷

Jetzt am 22.²⁴⁸

- Gedächtnis des Johann a Boholz, der im Jahr 1618 in Störmede verstorben ist. Seine Schwester vermachte mit den Testamentsvollstreckern aus seinem Vermögen die Zahlung von 6 Rtlr oder von 5 Rtlr, jetzt werden

x²⁴⁹ 5 Rtlr

x 2 Gulden, 10 Solidi, 6 Denare gegeben. (Die nicht zelebrieren, sollen den dritten Teil nicht haben.)²⁵⁰

²⁵¹{ Den Subdiakonen der volle Anteil.

{ Diese Angabe ist ungültig; denn alle sind und müssen

{ nach den Statuten residierende Priester sein.

S. 471 April

21. - Gedächtnis der Äbtissin Mechtilde de Rettberg und ihrer Verwandten, und gereicht wird die Pacht des Meierhofs [curia] in Eissen.

S. 15

²⁴⁷ Zusatz von zweiter Hand.

²⁴⁸ Am Rand von zweiter Hand.

²⁴⁹ Buchstabe x von zweiter Hand mit der Randbemerkung "5 Rtlr".

²⁵⁰ Klammern von zweiter Hand.

²⁵¹ Geschweifte Klammern am Rand von erster Hand.

Der Äbtissin zweimal, dem Rektor von St. Lambertus 3 Denare. (Auch soll das empfehlende Gebet nach der Messe gesprochen werden, und es muss zelebriert werden.)²⁵² - Einst wurde dies am 25. desselben Monats gehalten, nämlich am Jahrestag des Todes.

22. - Gedächtnis des Gottschalkus Kleinschmedes, des Ersten Pastors, und seiner Schwester Cunigunde, und gegeben werden 4 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer.

24. - Gedächtnis der Laienschwester [conversa] Alburgis, von Espringen kommen 20 Solidi und ein wenig mehr.

- Gedächtnis der Dorothea Brigitta à Schilder, es wird 1 Gulden [florenus] gegeben.

*18 Groschen. Auf die Hand. - s. 19. vorige Seite.*²⁵³

*Passionssonntag, Fest des Chores; einst Fest der Lanze und der Nägel; s. S. 16*²⁵⁴ 25. - Fest des heiligen Evangelisten Markus, dotiert im Jahr 1561 (und es wird mit Zelebration der Messen begangen)²⁵⁵ ~~und~~²⁵⁶ zugewiesen sind aus der Gemeinschaftskasse 3 Rtlr. Hinzugefügt werden 2 Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer.

²⁵² Klammern von zweiter Hand.

²⁵³ Zusatz von zweiter Hand.

²⁵⁴ Zusatz von zweiter Hand.

Festtag der Wunden Christi, wird als zweitrangig gehalten am Freitag nach der Oktav von Ostern; im Jahr 1678 dotiert aus der Gemeinschaftskasse, und es werden 4 Reichstaler gegeben. ~~Kann verschoben werden.~~²⁵⁷

*Freitag
vor Palmsonntag,
Fest der Schmerzen der
seligen Jungfrau Maria,
4 Rtlr. Auf die Hand.*²⁵⁹

*Diese werden nun nach Abschaffung dieses Festes für das Fest der Schmerzen der seligen Jungfrau Maria verteilt.*²⁵⁸

29. - Gedächtnis der Mette seelig²⁶⁰, einst Dienerin von Herrn Casparus Kater; 1 Gulden.

30. - Gedächtnis des Joannes Peters, seiner Frau und ihrer beider Eltern. Es wurden 2 Malter Roggen gegeben und ebenso viel Hafer aus einem Meierhof in den Feldern, die in Schmeckten liegen, <im Besitz> jener de Asseburg.

Im Jahr 1598 ganz zurückgekauft, nun 5 Gulden.

²⁵⁵ Klammern von zweiter Hand.

²⁵⁶ Durchgestrichen von zweiter Hand.

²⁵⁷ Durchgestrichen von zweiter Hand.

²⁵⁸ Zusatz von zweiter Hand.

²⁵⁹ Randnotiz von zweiter Hand.

²⁶⁰ Heute orthographisch fehlerhaft "seelig" in deutscher Schrift und Sprache.

S. 472 April

S. 15 ²⁶¹

Palmsonntag

hat das Kapitel eingerichtet und mit 28 Rtlr dotiert aus dem Verkauf von Gütern in Wetter; sie sollen unter den Jungfrauen und Benefiziaten verteilt werden.

Montag nach Palmsonntag

Die Äbtissin <bekommt> zweimal.

*- Gedächtnis der
Kanonissin Juliana ab
Holdinghausen.*

Karsamstag [Vigilia Paschatis]

*Um 7½ Uhr wird von
einem der Priester nach
der Reihenfolge Messe
gehalten, an welcher die
übrigen teilnehmen.*

(An diesem Tag reicht der Verwalter der Kirche der Äbtissin, den Herrinnen und den 4 oberen Herren einen gepökelten Hinterschinken. Die Amtsträgerinnen [officiae] bekommen zweimal, mit dem Schreiber; usw.)²⁶²

Anmerkung:

Wer die Messe hält, bekommt 12 Groschen außer dem gemeinsamen Anteil. - 5 Rtlr.

(Hier muss auch für die Darreichung eines Quarts Wein und des Zulagen-Weißbrots [semella ovilegalis] durch den Zuteiler [distributor] für jede hier residierende Person gesorgt werden, welche dem Gottesdienst in dieser Nacht und an den Tagen treu dient und an ihm teil-

*Auf die Hand.*²⁶³

nimmt. Den Subdiakonen wird in gleicher Weise

²⁶¹ Obwohl hier eine neue Seite beginnt, steht noch einmal die Seitenzahl der vorhergehenden Seite.

²⁶² Klammern von zweiter Hand hinzugesetzt.

²⁶³ Zusatz am Rand von zweiter Hand.

<i>Am Donnerstag der größten Woche werden</i>	gegeben; den Küstern und jedem Archivar [armarius] 3 Denare; jedem Glöckner 2 Denare.
<i>um 2 Uhr im Chor der Jungfrauen Kuchen und Wein gesegnet und dort verteilt.²⁶⁴</i>	Istorf und Altenherse <erhalten> von diesem nichts, damit sie um so frühzeitiger und sorgfältiger über ihre Herde wachen, wie es sich bei allen Festen geziemt.) ²⁶⁵
	In der heiligen <u>Osternacht</u>
<i>x²⁶⁶ Anna de Furstenberg,</i>	kommt aus der Stiftung der Äbtissin x <u>Ottilia</u>
<i>Kellermeisterin in Oelinghausen 1620.</i>	jedem Angehörigen des Kapitels 1 Rtlr zu, jedem Benefiziaten ½ Rtlr; wer beim Hinabsteigen ²⁶⁷ nicht
<i>um 12 Uhr</i>	anwesend ist, verliert die Zuteilung.

Das Osterfest

Wenn die None beendet ist, schenkt nach dem Essen die Schatzmeisterin [thesauraria] Wein aus: einen Schoppen

Wein den Herrinnen beim Chor mit schalkhaften

Reden oder Weisungen. Wenn die Vespren beendet sind, schenkt sie ebenso beim "Dicat nunc idem" den Benefiziaten einen Schoppen Wein aus beim Oberen Chor mit

Weisungen oder schalkhaften Reden.

Ebenso wird nach der Anordnung des Kapitels den Kapitularen, einem jeden, 1 Rtlr gegeben; obendrein

jedem Benefiziaten 18 Groschen. In der Oktav dieses

²⁶⁴ Zusatz am Rand von zweiter Hand.

²⁶⁵ Klammern von zweiter Hand hinzugesetzt.

²⁶⁶ Die Unterstreichung des Namens, das Zeichen X und der Zusatz am Rand sind von zweiter Hand hinzugefügt.

²⁶⁷ Dazu am Rand: *um 12 Uhr*.

<p>F <i>den Priestern; den Jungfrauen in den Vespern.</i>²⁶⁸</p> <p>□ <i>In der Osterzeit findet an den einzelnen Sonntagen, den 5. ausgenommen, eine Prozession über den Friedhof statt, welche Priester und Jungfrauen begleiten. Besondere Feierlichkeiten aber werden nicht veranstaltet.</i></p> <p>S. 473 <u>April</u></p> <p>S. 16</p>	<p>Festes wird an den einzelnen Tagen im Hochamt aus der Gemeinschaftskasse 1 Rtlr gegeben. - F</p> <p><i>Dies allein ist heute durch den Brauch angenommen, das Übrige geschieht nicht.</i>²⁶⁹</p> <p>An der Oktav von Ostern, <am Weißen Sonntag>, wird eine feierliche Prozession □ von den Herrinnen und den Benefiziaten gehalten; die Priester sollen in Alben [in albis] gehen; (dabei sind auf Grund alter Satzung <die Pastoren von> Istorf und Altenherse anwesend.)²⁷⁰ Es werden 5 Rtlr gegeben; so vom Kapitel 1558 angeordnet.</p> <p>Fest der Lanze und der Nägel des Herrn</p> <p>Gestiftet hat es Jutta de <u>Haxthausen</u>, Pröpstin; und verteilt wird ein Malter Gerste aus der Propstei.</p> <p>Erhöht wurde das Fest durch Margaretha de</p>
--	--

²⁶⁸ Zeichen F und Zusatz von zweiter Hand.

²⁶⁹ Zusatz von zweiter Hand.

²⁷⁰ Klammern von zweiter Hand und auch der griechische Buchstabe □ mit der hinzugefügten Randnotiz.

Columna, 56 Jahre lang Äbtissin dieser Kirche, welche im Jahr 1589 im April in Gandersheim gestorben ist; die hohe Würde dieser Abtei <zu Gandersheim> verteidigte sie

siegreich mit großen finanziellen Kosten und mit tapferem Herzen. Die Erhöhung beträgt 5 Rtlr, die nach Art der neuen <Feste> verteilt werden sollen.

*Jetzt werden diese für den Passionssonntag verteilt.*²⁷¹

Fest der Verlobung der Jungfrau Maria, ausgestattet hat es Jutta de Haxthausen, Pröpstin; und sie vermachte

1 Malter Roggen und ebenso viel Hafer aus den Gütern

Dinkelberg in Borgentrick. Alles ist ganz und gar

verloren. Jetzt reicht das Kapitel 5 Rtlr.

*Da jenes Fest heutzutage nicht gefeiert wird, wurden zweifellos Getreide und Geld einem anderen Fest zugeschrieben; s. 5. August.*²⁷²

Montag nach Weißem Sonntag

Gedächtnis des Herrn Ambrosius Ambrosii;

1 Gulden.

²⁷¹ Zusatz von zweiter Hand.

²⁷² Zusatz von zweiter Hand.

Anmerkung

Dienstag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern wird die Herser Kalandsbruderschaft [Confraternitas

Calandica] gepflegt, und aus der Gemeinschaftskasse der

Kirche werden 4 Scheffel Roggen und ebenso viel

Zweiter Sonntag nach Ostern:

Fest des heiligen Joseph, einst am 19. März;

oben S. 13²⁷³

Hafer denen gereicht, die bei den Vigilien, bei der Prozession und beim Hochamt anwesend sind. Ebenso viel wird am Dienstag nach dem Fest des Dionysius bei einer zweiten Zusammenkunft gereicht.

Mai²⁷⁴

In diesem Monat halten die Priester eine Messe wegen des aufgehobenen Benefiziums des heiligen Joannes des Evangelisten.

Erster Sonntag im Mai: Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes, einst am dritten dieses Monats;

s. folgende Seite.

Am ersten Donnerstag im Mai:

Gedächtnis der Pröpstin ab Elz; für die Jungfrauen 5 Reichstaler. Und für die Priester aus der Stiftung der Pröpstin ab Hattstein: 2½ Reichstaler, für diejenigen freilich, welche ...

²⁷³ Zusatz von zweiter Hand; (tatsächlich befindet sich in diesem Präsentienbuch das Fest nicht auf S. 13, sondern auf S. 11 bzw. S. 467).

²⁷⁴ Zusatz von zweiter Hand, am Rand fortgesetzt auf der folgenden S. 474 links.

S. 474 Mai

S. 17

- welche in der Messe vom Allerheiligsten Sakrament gemeinsam singen und danach die Prozession tatsächlich begleiten; unbedingte Anwesenheitspflicht, wie man sagt. Auf die Hand. -*
1. Das Fest des Philippus u. Jacobus dotierte die Äbtissin Lysa de Benthem²⁷⁵ mit der Hälfte [medietas] des Zehnten des Meierhofs in Risel. <Diese Summe> soll denen zugeteilt werden, die bei den Vespern, bei der Messe und bei der Prozession anwesend sind. Es werden außerdem 3 Rtlr aus der Gemeinschaftskasse gegeben wie an den anderen Apostelfesten.
3. Auffindung des heiligen Kreuzes, dotiert durch das Kapitel mit 5 Reichstalern.
*Jetzt am ersten Sonntag im Mai gefeiert.*²⁷⁶
- Wenn zufällig das Fest der Himmelfahrt des Herrn auf dieses Fest fällt, werden Messe und Prozession am folgenden Donnerstag gehalten.*
4. - Gedächtnis des Henricus à Westrem, des Rektors von St. Antonius und Sekretärs [scriba] dieser Kirche; er starb 1616. Er vermachte als jährliche Einkünfte 2½ Reichstaler, die zu gleichen Teilen verteilt werden sollen. Sein Sohn Johannes ist im Jahr 1631 am gleichen Tag gestorben.
5. - Gedächtnis der *Dekanin Theresia*
5. - Gedächtnis der Kanonissin Hilburgis ab Oyenhausen; im Jahr 1591 an dem folgenden Fest gestorben.

²⁷⁵ Mit Bleistift darüber von irgendwem: + 1372, doch nach G S. 79: + 1365.

²⁷⁶ Zusatz von zweiter Hand.

- ab Haxthausen aus* Sie vermachte die jährliche Zahlung von 3 Rtlr.
- Bökendorf - Nur eine heilige Messe. - ...*
- Auf die Hand.* 6. Fest des heiligen Johannes vor der lateinischen Pforte; Herr Theodoricus de Grulle, des [!] Dekans in Bustorf, stattete es mit 2 Mark aus; sie werden von der Propstei gezahlt und müssen genau wie beim Fest Mariä Reinigung dargereicht werden.
- Wer vor den adligen Fräulein am Altar Messe hält, der empfängt außer dem gemeinsamen Anteil 9 Groschen.²⁷⁷* 7. - Gedächtnis der Alheide de Zegenberghe; verteilt werden 6 Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer aus der Gemeinschaftskasse; (einst aber 15 Solidi, aus zwei Hufen [mansus] in Külsen hervorkommend; und es ist für die, welche zelebrieren.)²⁷⁸
- 8. - Fest der Erscheinung des heiligen Erzengels Michael - 2 Reichstaler.²⁷⁹*
- 9. - Gedächtnis des Herrn Casparus Kather, des Rektors von St. Johannes dem Evangelisten und Benefiziaten in Bustorf.*
- Und für den Jahrestag werden zwei rheinische Gulden aus der Propstei gegeben. Die Gabe ist für die zelebrierenden <Priester>; dem Rektor von St. Lambertus 3 Denare.

²⁷⁷ Diese Marginalie von zweiter Hand enthält eine Lücke, und die Ziffer 9 ist mit Bleistift geschrieben.

²⁷⁸ Klammern von zweiter Hand.

²⁷⁹ Zusatz von zweiter Hand.

- *des Aussenius, Rektors von St. Lambertus*²⁸⁰

- Gedächtnis des Herrn Jacobus Audessen, des Rektors von St. Laurentius; er verstarb am 9. Mai 1620,

vermachte die jährliche Zahlung von 2½ Rtlr.

S. 475 Mai

S. 18

*Jetzt 5. Sonntag nach Ostern*²⁸¹

Letzter Sonntag nach Ostern

Verteilt werden nach Beschluss des Kapitels 3 Rtlr. (Und alles wird beobachtet wie am Ostertag, auch im

Hochamt. Sequenz Laudes Salvatoris.)²⁸²

13. - Gedächtnis des Udo v. Sommerkalf und seiner Eltern. Und gezahlt werden aus den Gütern derer

de Sommerkalf jährlich 6 Scheffel Roggen und 16

Scheffel Hafer.

14. - Gedächtnis der Kanonissin Dorothea à Schmising; sie starb am 14. Mai 1621; sie vermachte 5 Rtlr als

Einkünfte.

16. - Die Oktav von der Beisetzung des Casparus

²⁸⁰ Von zweiter Hand so über "Audessen" geschrieben.

²⁸¹ Von zweiter Hand darüberschrieben.

²⁸² Klammern von zweiter Hand.

Kather; gegeben wird ein rheinischer Gulden aus der Propstei. (Die Gabe ist für die, welche zelebrieren.)²⁸³

- Gedächtnis des Casparus Kather am folgenden Tag; Exaudi; gegeben wird 1 rheinischer Gulden aus der Propstei.

19. - Gedächtnis der Gertrude Breeker;

verteilt werden 1 Reichstaler und 2 Malter Hafer.

21. Fest der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Saturnina

= 5 Rtlr und Wein²⁸⁴

Es muss eine Prozession stattfinden, wobei alle anwesend sind (auch Istorp und Altenheerse.)²⁸⁵

Und gereicht wird denen, die in der Vesper, in der

Messe und bei der Prozession anwesend sind, ein Quart

Wein aus der Propstei; in gleicher Weise dem Rektor im Chor der Jungfrauen.

(Aber den Subdiakonen ein halbes Quart.)²⁸⁶

Außerdem dotierte im Jahr 1559 das Kapitel dieses Fest mit 5 Rtlr. Daher <Verteilung> wie bei den neuen

<Festen>. Die Messfeier darf keiner auslassen,

der in unserem Herser Stift [monasterium] anwesend ist.

²⁸³ Klammern von zweiter Hand.

²⁸⁴ Am Rand von zweiter Hand hinzugefügt.

²⁸⁵ Klammern von zweiter Hand.

²⁸⁶ Klammern von zweiter Hand.

- Gedächtnis des Henricus Becker und seiner Frau;

und gezahlt werden 6 Solidi von einer Weide in Dringenberg; hinzugefügt werden 15 Solidi.

S. 476 Mai

S. 18²⁸⁷

Fest der Himmelfahrt des Herrn

Im Jahr 1558 vom Kapitel mit fünf Rtlr dotiert. Alles wie bei den neuen <Festen>. Im Turm [in turri] wird

zu den nächtlichen Lobgesängen [laudes] geläutet.

Pfingsten

(Es gibt die Abtei eine Seite Pökelfleisch von den Schweinen aus Niehausen und die Propstei 15 Roggenbrote

Pfingstfest, jetzt

und ebenso viele Weizenbrote beim Chor der Jungfrauen;

16 Rtlr und Wein.

auch wird solcherlei den Küstern gegeben, den Armen und dem Baumeister [structuarius] für das Bauwerk [structura]. Es wird auch Brot und Wein gereicht, wie es notiert

ist zu Karsamstag. Das Kapitel hat das Fest außerdem mit

5 Rtlr dotiert. Obendrein wird den Kapitularen ein Rtlr

Pfingstmontag, 3 Rtlr. Auf die Hand. Aus dem Fest des heiligen

gegeben und den Benefiziaten ein halber wie zu Ostern; und angeordnet wurde dies 1567.)²⁸⁸

²⁸⁷ S. 18 statt S. 19. Vielleicht ein bedeutungsloses Versehen, oder ist es vielmehr die versehentliche Übernahme der älteren, so paginierten Vorlage?

²⁸⁸ Runde Klammern und Marginalien links sind von zweiter Hand hinzugefügt.

Bonifacius.

Anmerkung

(Am Mittwoch der Quatembertage soll die Schatzmeisterin [thesauraria] das Evangelium von einem der Priester in Chorrock und Stola verlesen lassen, wobei er ein Kreuz in seiner Hand hält.

Am Donnerstag soll die Dekanin dasselbe veranlassen, am Freitag die Pröpstin und am Samstag die Äbtissin.

Dies aus dem Kirchenschatz [ex Plenario].)²⁸⁹

Dreifaltigkeitsfest - Oktav von Pfingsten

Feierliches Fest mit Orgelspiel. (Prozession wie zur Oktav von Ostern und an anderen feierlicheren Festen.)²⁹⁰

Es werden 2 rheinische Gulden aus dem Lehen [officium]

Wetter denen gegeben, die bei den ersten Vespren, bei der Prozession und der heiligen Messe anwesend sind.

Dem Rektor im Chor der Jungfrauen derselbe Anteil. Er muss auch das neue Fest feiern.

Die Herrin Dekanin Margaretha Schenk dotierte das Fest im Jahre 1576 mit 3 Reichstalern. Das Kapitel vermachte gleichfalls 3 Reichstaler.

Dorothea à Schmising schenkte im Jahr 1617 gleicherweise 3 Rtlr, die jährlich auszuzahlen sind.

Q Im Jahr 1577 erhöhte die Herrin Schatzmeisterin

²⁸⁹ Runde Klammern von zweiter Hand hinzugefügt.

²⁹⁰ Runde Klammern von zweiter Hand hinzugefügt.

[thesauraria] Beka ab Horn dies Fest durch die jährliche Zahlung von 3 Reichstalern.

Nach den Vespern des Festes werden Vespern für die Toten gelesen; danach wird die Komplet gesungen.

Montag nach dem Dreifaltigkeitsfest: Gedächtnis der Gemeinschaft ohne Verteilung.

6 Uhr: Im Chor wird die Matutin mit den Laudes für die Toten gelesen; und etwa um 8 Uhr Totenmesse mit Gesang; schließlich das gewöhnliche Hochamt.²⁹²

Anmerkung 1

Nach den 2 Vespern werden Vigilien gehalten (mit einem Umzug über die Friedhöfe)²⁹¹ zum Gedächtnis an alle verstorbenen Gläubigen; und am folgenden Tag für diese <Toten> eine Messe von den Jungfrauen allein und jetzt mit den Priestern zusammen am Altar des heiligen Petrus, und zwar im unteren Teil der Kirche. So wurde es im Jahr 1625 begonnen, im Jahr 1629 erneuert und im folgenden Jahr 1630 gehalten.

Anmerkung 2

(Erneuert wurde im Jahre 1625 das Forttragen der Reliquien durch den Pastor von Altenheerse mit seinen Gemeindemitgliedern, welche sehr früh morgens herbeireiten [equitando veniunt]

S. 477 Mai

S. 19

aus Altenheerse und die Reliquien forttragen; und nach dem Essen werden sie in Prozession von Männern und

²⁹¹ Klammern von zweiter Hand.

²⁹² Am Rand von zweiter Hand hinzugefügt.

Frauen zurückgebracht, wobei sie das Bild der Seligen Jungfrau tragen. Diese <Menschen> empfängt der Herser Klerus in Begleitung der Jungfrauen im Leichhaus und führt sie zum Hochchor, wobei das Benedicat gesungen wird.)²⁹³

- Gedächtnis des Huxarienser Dekans Hermannus zum dritten Mal, es wäre zu halten am folgenden Tag nach Fronleichnam, es wird hier am Tag vor dem Fest vorweggenommen.

Fronleichnamsfest [<Festum> Corporis Christi]

Aus der Gabe, die für dieses Fest von Theodoris Fürstenbergus bestimmt worden ist,

Die Zulage [ovilegium] wird gereicht durch den Kanoniker und Rektor des zweiten Wochendienstes; diese Zulage hat Herr Henricus de Paderborne, Zweiter Pastor, Kanoniker, Priester des Wochendienstes [hebdomadarius] eingesetzt.

bekommen:

Und gereicht werden jeder anwesenden Stiftsperson 11 Denare, den Subdiakonen und den Jungfrauen²⁹⁴ im Haar

die Äbtissin 4 Teile,

das Kapitel 2 Teile,

6 bzw. 5½ Denare; zum Altar 3 Denare;

die Benefiziaten 1 Teil.

den Wächtern der Kirche und des Archivs, einem jeden

²⁹³ Klammern von zweiter Hand.

²⁹⁴ Z. B. Agatha von Niehausen war "Canonissa in der flechten" (GKa S. 236); sc. noch ohne Kapuzenmantel [pallium], der den adeligen Stiftsfräulein erst mit 14 Jahren verliehen wurde; danach bekamen sie auch die volle Pfründe, vorher ab 12 Jahren nur die halbe Pfründe und den weißen Chorrock, davor ab 10 Jahren nur das Spikerkorn, noch früher gar nichts; cf. G S. 197f., NK S. 287f.

<i>Die Anteile der Abwesenden vermehren das</i>	2 Denare; den Glöcknern, einem jeden 2 Denare.
<i>Kapital. Die im Jahr 1799 zu verteilende</i>	Das Kapitel dotierte dieses Fest mit 3 Reichstalern im Jahr 1577. Aus der Stiftung des sehr ehrwürdigen
<i>Summe betrug 69 Rtlr, 7</i>	Paderborner Fürstbischofs Theodorus à Fürstenberg
<i>Solidi und 1 Obolus. <u>Q</u></i>	wurde <das Fest> im Jahr 1606 durch 1.000 Rtlr erhöht; sie sind nach Art der neuen Feste zu verteilen. Die
<i>An den 3 Tagen der Oktav, an denen sonst</i>	Anteile der Abwesenden dienen zur Erhöhung des Kapitals.
<i>nicht von den Priestern Vespern gesungen wurden: in den einzelnen</i>	<u>Anmerkung</u>
<i>Vespern für Jungfrauen und Priester aus der</i>	Am folgenden Tag wird um den Bezirk eine Prozession gehalten, in der das ehrwürdige Sakrament getragen
<i>Dotierung der sehr ehrwürdigen Asseburgica</i>	wird. Verteilt werden 5 Rtlr an diejenigen, welche bei der Messe und Prozession anwesend sind;
<i>2 $\frac{2}{3}$ Rtlr.</i>	dotiert im Jahre 1563.
<i>Auf die Hand.²⁹⁵</i>	<i>Jetzt findet diese Prozession am</i>
<i>* Dieselbe Oktav hin-</i>	<i>Festtag selbst statt.²⁹⁶</i>

²⁹⁵ Zusatz von zweiter Hand wie auch die übrigen Randnotizen zu Fronleichnam.

²⁹⁶ Zusatz von zweiter Hand.

*durch lesen die Jung-
frauen zweimal das To-
tenoffizium wegen des auf-
gehobenen Benefiziums
des heiligen Evangelisten
Joannes.*

Die Oktav von Fronleichnam

Sie muss nach dem Statut des Kapitels deswegen feierlich begangen werden, weil manchmal viele Heiligenfeste dazwischenfallen, die solch großartiges Fest behindern. Und alles soll gebührend und recht beobachtet werden wie bei

*Die Fronleichnamsoktav
wird jetzt wie andere*

der Vigil und am heiligen Tag außer dem Singen der Stundengebete; aber die Priester sollen recht fromm Messe

Chorfeste gefeiert.

zelebrieren.

Gegeben werden 3 Reichstaler auf die Hand. Beschlossen 1549.

** In derselben Oktav:
Weihe der Kirche,
5 Rtlr und Wein.²⁹⁷*

(In dieser Oktav wird jetzt fromm und feierlich die Matutin gesungen wie am Tage selbst; und bestimmt sind dafür 6 Rtlr durch Hermannus Tylen -)²⁹⁸

S. 478 Mai

und Liborius Nyhaus.

S. 20

Weihe der Kirche

²⁹⁷ Randnotizen von zweiter Hand.

²⁹⁸ Klammern von zweiter Hand.

Sonntag in der Oktav von Fronleichnam:
*s. vorige Seite*²⁹⁹

Es wird die Zulage [ovilegium] der heiligen Petrus und Paulus und der heiligen Barbara gegeben aus der Propstei denjenigen, die bei den ersten Vespern, bei der Prozession und der Messe anwesend sind. Der Rektor im Chor der Jungfrauen <bekommt> den gleichen Anteil wie die anderen.

Eingerichtet im Jahr 1520, wurde es obendrein vom Kapitel dotiert mit 5 Rtlr;

Istorp und Altenheerse haben Anteil, (weil sie zur Anwesenheit verpflichtet sind.)³⁰⁰

Und es wird ein Quart Wein gegeben.

Juni

2.³⁰¹ Das Fest des heiligen Erasmus stiftete Herr Bertholdus Koye, Vikar der Paderborner Kirche.

5. - *Gedächtnis der Schwestern Catharina und Margaretha Teves.*

Es wird nach der Reihenfolge von Priestern nur 1 Messe gehalten.

<Lücke>

*Auf die Hand.*³⁰²

Es werden zwei rheinische Gulden aus der Propstei gegeben und drei Reichstaler; auf die Hand.

Nächtliches Licht.

- Gedächtnis der Elisabetha ab Oyenhausen. Sie vermachte für dies Gedächtnis 5 jährlich zu zahlende Reichstaler.

²⁹⁹ Randnotiz von zweiter Hand.

³⁰⁰ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁰¹ Das Datum 2. nach Radieren von zweiter Hand.

7. - Gedächtnis des Herrn Pastors Georgius

Lamberti; von Espringen 2 Mark und mehr. Es wird am Tag nach der Oktav von Fronleichnam gehalten.

Siehe den 11. ³⁰³

5. Fest des heiligen Bonifacius; Ursula de Lippe

vermachte eine jährliche Zahlung von 3 Reichstalern. Auf die Hand.

8. - Gedächtnis der Äbtissin Gödeke v. Pyrmont; aus

gewissen Gütern [bona] in Dringenberg wurden einst

2 Mark gezahlt, jetzt ein rheinischer oder Florener Gulden [rhenensis vel florenus.].

11. - Gedächtnis des Herrn Bartholdus de Flechten;

es werden die Einkünfte aus der Pacht des kleineren

Meierhofs [curia minor] in Schwedersen gezahlt,

nämlich 6 Malter Roggen und ebenso viel Hafer.

- *Ebenso Gedächtnis des Pastors Georgius Lamberti*

= 2½ Reichstaler. Auf die Hand. ³⁰⁴

13. Fest des Paderborner heiligen Antonius

Die Dekanin Ursula v. Fürstenberg vermachte die

jährliche Zahlung von 5 Rtlr. Darum wird für sie

³⁰² Randnotiz von zweiter Hand, Namen rot unterstrichen; alles am Rand mit senkrechtem roten Strich markiert.

³⁰³ Zusatz von zweiter Hand.

³⁰⁴ Zusatz von zweiter Hand.

nach dem Hochamt das Miserere und das De Profundis vorgelesen mit dem Gebet [collecta]. Auf die Hand.

S. 479 Juni

S. 21

14. - Gedächtnis des Herrn Balthasarus Negelmanns, des Ersten Pastors dieser Kirche; und gegeben werden

10 Scheffel Roggen und ebenso viel Hafer aus einem gewissen Meierhof im größeren Neder. Jetzt ist es zurückgekauft; gezahlt werden 1 Gulden und 5 Solidi.

16. - Gedächtnis des Herrn Casparus Kater und seiner Eltern; und gegeben werden 6 Quartalia dreierlei Korn nach Braculer Maß von und aus dem Meierhof der Äbtissin in Risel nach dem Wortlaut der Urkunde; jetzt aber 1 Malter Roggen und ebenso viel Hafer von Külsen; und alles soll durchgeführt werden, wie es weiter unten gehalten wird.

Ebenso das Gedächtnis des Herrn Pauli, 1 Rtlr.

*Auf die Hand.*³⁰⁵

(17. Das dreißigtägige Fest der heiligen Saturnina

setzte Herr Theodoricus de Grulle, Dek<an> in

Bustorf, ein. Es wird 1 Mark von der Propstei gegeben.

³⁰⁵ Zusatz von zweiter Hand.

Joannes Brusen aus Äckern hinter dem Steinenberg³⁰⁶;
 1 Scheffel durch Joannes Truten aus Äckern oberhalb
 Sangelberg³⁰⁷ und 3 Solidi; und es werden nach
 Kapitelsbeschluss 3 Rtlr gegeben.)³⁰⁸

19. ³⁰⁹ Oktav des Paderborner heiligen Antonius;

Die Pröpstin à Schilder und die Dekanin à Niehausen
 vermachten eine jährliche Zahlung von 3 Rtlr auf die
 Hand.

*Es wird nur nach den Laudes der Jungfrauen von
 einem der Priester Messe gehalten, an welcher die
 Übrigen teilnehmen.*³¹⁰

~~20.~~³¹¹ - Gedächtnis des Herrn Albertus Hillen, des
 Rektors von St. Lambertus, und seiner Mutter
 Mechtild; 1 Gulden.

Anmerkung:

³⁰⁶ "Steinenberg" in Deutsch.

³⁰⁷ "Sangelberg" in Deutsch und deutscher Schrift.

³⁰⁸ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁰⁹ Überschrieben mit der Ziffer 20.

³¹⁰ Zusatz von zweiter Hand.

³¹¹ Die Ziffer 20 wurde von zweiter Hand durchgestrichen.

Einst wurden die Reliquien <in Prozession> umhergetragen. Wer die gestiftet Frühmesse las [primissarius], war gleichgestellt [coaequitabat³¹²].

21. - Gedächtnis des Herrn Helmicus Wevels, des
Rektors von St. Antonius; gegeben wird 1 Rtlr.

Am selben Tag: -

22. Fest der 10.000 Märtyrer

Gedächtnis des Georgius

Dotiert hat es Herr Joannes Fobbelen³¹³, Rektor von

*Watermeyer, Rektors von
St. Quintinus.*

St. Quintinus mit 5 Solidi von gekauften Gütern in
Geseke. (Es muss zelebriert werden.)³¹⁴

*Es wird auf die gleiche Art
begangen, wie es am 20.*

Zu demselben Fest werden 3½ Solidi durch Hagemannus
Tegethoff und 4 Solidi aus dem Haus der Dekanin

*dieses Monats notiert ist.
Wer die Messe hält, be-
kommt außer dem*

gegeben.

Nochmals werden 5 Solidi aus dem Haus Pepermollen
gegeben (nur unter den Priestern <zu verteilen>

gemeinsamen Anteil

für das Singen der Matutin.)³¹⁵

12 Groschen.

*Auf die Hand.*³¹⁶

Das Kapitel

S. 480 Juni

fügte einen Scheffel Gerste und 5 Scheffel Hafer und

³¹² Co-aequitare im Sinne von co-aequare - wie auch in der Anmerkung zum 1. Oktober, S. 489 oben.

³¹³ Darüber von zweiter Hand vermerkt: alias Folberen.

³¹⁴ Runde Klammern von zweiter Hand.

³¹⁵ Runde Klammern von zweiter Hand.

³¹⁶ Randbemerkung von zweiter Hand.

- S. 22 3 Rtlr hinzu wegen der Dürftigkeit.
23. *Vigil des heiligen Joannes des Täufers.* - *Insgesamt: 1 Rtlr*³¹⁷ 24. Fest Joannes' des Täufers
Verteilt werden 3 Rtlr wie am Fest des Matthias; erhöht wurde es durch Alverada de Brockhausen, die ehrwürdige rangältere Jungfrau des Kapitels, um 2½ Rtlr (und jeder muss fromm bei sich Miserere sagen.)³¹⁸
27. - *Gedächtnis des Bischofs Ferdinandus de Fürstenb<erg>, er starb 1683.* 25. - Gedächtnis der Herrin de Everstein, der Mutter der Äbtissin Ermengardis de Solmis; es werden 3 Malter Roggen und ebenso viel Hafer gegeben.
Die Äbtissin erhält 4 Anteile, das Kapitel 2 Anteile; den Benefiziaten und den Armen <soll man> einen Anteil <davon geben.>. Dies <kommt> aus dem Meierhof Altenheerse Tyhoff.
- Heilige Messe. 27 Rtlr. Auf die Hand.*³¹⁹ Hierzu wird die Pacht [medietas] von 2½ Gulden hinzugefügt, die aus dem Dorf [oppidum] Helmwerdeshusen kommen.
Am Schluss der Messe soll jeder ein Miserere sprechen.
Einen Ernteausschlag soll die Gemeinschaftskasse ergänzen.
- 27.³²⁰ - (Gedächtnis des Herrn Georgii, der Herrin

³¹⁷ Randbemerkung von zweiter Hand.

³¹⁸ Runde Klammern von zweiter Hand.

³¹⁹ Notiz am Rand von zweiter Hand.

Sophia de Mälsburg³²¹, Äbtissin, und gegeben wird eine Zulage aus der Propstei, nämlich 2 Weißbrote im Wert von 3 Pfründenweißbroten [praebendales semelles] und 8 oder 7 Denare für Käse.)³²²

29. Fest der heiligen Petrus und Paulus; es werden 3 Rtlr gegeben wie an den anderen Apostelfesten.

30. - Gedächtnis der Kellermeisterin [celleraria]

Anna de Freismersen und der Anna de Grone,

Kanonissen; vermacht wurde 1 Gulden.

- Gedächtnis der Dekanin Ursula v. Fürstenberg;

sie vermachte die Summe von 200 Gulden; auf die

Hand. Die Priester zelebrieren.

S. 481 Juli

S. 22³²³

1. - Gedächtnis des Joannes Kellners; von Schwederssen werden 6 Malter Roggen und ebenso viel Hafer gegeben.

2. Mariä Heimsuchung

³²⁰ Überschrieben: 28. Ursprüngliches: Gedächtnis "des Herrn-Georgius L". ist durchgestrichen.

³²¹ Von zweiter Hand in Mälsberg geändert, u.in "-burg" durch e überschrieben.

³²² Runde Klammern von zweiter Hand.

³²³ S. 22 wohl irrtümlich wiederholt statt S. 23.

<Das Fest> wurde wegen der gewährten Ablässe vom Kapitel eingerichtet. (Es wird begangen mit einer Prozession und mit dem Tragen der Reliquien in Soutanen [cappae]. Die Zulage wird nach der Gewohnheit

denjenigen gegeben, die bei den ersten Vespern, bei der Prozession und der Messe anwesend sind.

Auch werden Lichter aufgestellt, welche gadder lechte³²⁴ heißen, wie bei den halben Festen.³²⁵

Die Gabe [offertorium] für die Pastoren.)³²⁶

Außerdem werden 5 Rtlr verteilt nach dem Dekret des Kapitels, (den Zelebrierenden sind sie hinzugefügt.

Zwei Diakone sollen Weihrauch opfern und zu den nächtlichen Laudes läuten.)³²⁷

Nächtliches Licht soll aufgestellt werden.

³²⁴ In deutscher Schrift und niederdeutscher Sprache, sc. Gatter/Gitter und Lichter/Kerzen.

³²⁵ Dupl. II. class.

³²⁶ Runde Klammern von zweiter Hand.

³²⁷ Runde Klammern von zweiter Hand.

5. - Gedächtnis des Susatienser <Soester> Bürgers Joannes Brandes, seiner Frau und seiner Eltern. Gezahlt werden³ rheinische Gulden aus dem Dorf [oppidum] Helmwardeshusen gemäß der Urkunde, die darüber ausgefertigt worden ist.

6. - Gedächtnis des Bartholdus Heldes, Proconsul in Dringenberg /: sonst am 9. dieses Monats zu halten :/ und seiner Frau Drude. 1 rheinischer Gulden.

Am selben Tag: Gedächtnis der ehrwürdigsten Herrin Helena à Schmising, Äbtissin; sie verstarb im Jahr 1648 morgens früh um die 6. Stunde; sie vermachte eine Summe von 500 Reichstalern, die einst als Hypothek auf einer Salzkottener Mühle lag; später war der ehrwürdige Herr Theodorus Adolphus, Paderborner Fürst und Bischof, der Schuldner; er zahlte nur wenig.

Alle zelebrieren.

*24½ Reichstaler. Auf die Hand.*³²⁸

7. - Gedächtnis der Elisabeth à Katerbeck; es gibt die Propstei 12 Malter in dreierlei Korn.

9. Oktav von Mariä Heimsuchung; <das Fest> wurde

³²⁸ Diese Angabe der Dotierung ist von zweiter Hand hinzugefügt.

vom Kapitel mit 5 Reichstalern dotiert.

*Jetzt wird dieses Fest nicht <mehr> gefeiert.*³²⁹

11. - Gedächtnis des Adamus Eilebracht; er vermachte eine jährliche Zahlung von 2 Gulden, 10 Solidi und 6 Denaren.

*Diese Summe ging in späteren Zeiten verloren.*³³⁰

S. 482 Juli

12. - Gedächtnis der Pröpstin Anna ab Ymbsen;

S. 23

für diesen Jahrestag 1 Gulden.

Anmerkung

(Am Samstag unmittelbar vor Margaretha)³³¹ werden die Zehnten der Herser Kirche verpachtet, im Kapitelsaal oder im Chor der Jungfrauen.

13. Fest der Margaretha

Es kommt das Getreide von der Propstei, und zwar vom Kornspeicher, es muss jeder residierenden und jeder mit Erlaubnis aus gewichtigen Gründen abwesenden <Stifts>person dargereicht werden nach dem bisher beobachteten Brauch der Kirche. Dieses Fest richtete das Kapitel im Jahr 1561 ein, damit die am Residenzort

³²⁹ Zusatz von zweiter Hand.

³³⁰ Zusatz von zweiter Hand.

³³¹ Runde Klammern von zweiter Hand.

*Hierzu siehe weiter unten.*³³²

wohnenden <Stifts>personen ihre Anwesenheit zeigen und das jährliche Getreide des Kornspeichers verdienen; und es hat das Fest mit 16 Rtlr dotiert. (Zu den nächtlichen Laudes soll geläutet werden.)³³³

15. Fest der Aposteltrennung [divisio apostolorum]

Dotiert hat es Herr Balthasar Negelmans,³³⁴ Erster Pastor, mit 10 Scheffeln Roggen und ebenso viel Hafer vom größeren Neder. Das Fest ist neu, daher soll die Schatzmeisterin 2 Denare empfangen. Jetzt werden 26 Solidi und 3 Denare gegeben; obendrein 3 Rtlr, wie es beim Fest des heiligen Matthias notiert ist.

18. Gedächtnis der Alheide ab Hollandia, und gereicht wird aus einem gewissen Meierhof [curia] nahe bei Brakel 16 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste und 16 Scheffel Hafer; von dort werden der Kirche 15 Scheffel Roggen geschuldet, das Übrige hier.

19. - Gedächtnis des Joannes Petri und des Ravenno Rypen; die Propstei gibt 3 Quartalia dreierlei Korn.

20. Fest der heiligen Margarita - 16 Rtlr.

Die Priester halten

³³² Notiz am Rand von zweiter Hand.

³³³ Runde Klammern von zweiter Hand.

³³⁴ Buchstabenzeichen L^{mm} nach Negelmans nicht.gelesen; (ludi magister?)

- Messe.* 21. - Gedächtnis der Äbtissin Claudia Seraphia de
Es ist der entscheidende *Wolkenstein; 1688 verstorben.*
Tag, an dem diejenigen, - 10 Rtlr; allein den Kapitularen.³³⁵
die unter den Lebenden
weilen oder sicherlich nicht
beerdigt sind,
die Gesamtheit der
Pfründen und der Lehen für 22. Fest der heiligen Magdalena; hier werden 5 Rtlr ge-
dieses Jahr sich reicht. Dotiert wurde es im Jahr 1567.
zu eigen machen.
So die Statuten in
*Artikel 50.*³³⁶
 S. 483 Juli 23. Fest des Liborius; dotiert wegen der Reliquien und
 S. 24 wegen des Patroziniums; und es werden 5 Rtlr gegeben,
 die nach der Weise der anderen Feste zu verteilen sind.
 Nächtliches Licht; und zu den nächtlichen Laudes wird
 geläutet, (und es muss zelebriert werden.)³³⁷
 24. - Gedächtnis der Kanonissin Ewalda Groppendorf
 und des Paderborner Benefiziaten Joannes Tremmeke,
 des Rektors von St. Bonifacius. 1 Gulden.

³³⁵ Zusatz von zweiter Hand, am linken Rand schon beginnend; hier ist aus technischen Gründen alles in die rechte Spalte gesetzt.

³³⁶ Randnotiz von zweiter Hand.

³³⁷ Runde Klammern von zweiter Hand.

25. Fest des Apostels Jacobus; 3 Gulden wie an den anderen Apostelfesten.

26. Fest der heiligen Anna;

Äbtissin Godeke v. Pyrmont hat es dotiert, 1 Mark aus dem im Bezirk [in Pago] gelegenen Haus des Hospitals, 5 Solidi durch die Dekanin, ebenso ein Malter Gerste und zwei Malter Hafer. Auch das Kapitel hat es im Jahr 1567 mit 5 Rtlr dotiert und Pröpstin Anna à Brenken mit 2½ Rtlr im Jahr 1583.

*Jetzt wird es am ersten Sonntag im August gefeiert.*³³⁸

27. - Gedächtnis der Lucka à Stockum, einer Seniorin dieser Kirche, im Jahr 1593 verstorben; sie vermachte 100 Reichstaler zu jährlicher Zinszahlung.

*Und des Joannes Kulen - 1½ Rtlr. Auf die Hand.*³³⁹

28. - Gedächtnis des Joannes de Katerbeck, sonst am 29. Tag. Die Propstei gibt 12 Scheffel dreierlei Korn.

³³⁸ Zusatz von zweiter Hand.

³³⁹ Zusatz von zweiter Hand.

29. Oktav der Maria Magdalena; dotiert vom Kapitel mit 5 Rtlr (es wird gefeiert mit Weihrauchopfer, mit Läuten der nächtlichen Laudes und mit Zelebrieren; und die Abwesenden bei der Matutin sollen den dritten Teil nicht haben, sowohl Jungfrauen wie Priester.)³⁴⁰
31. Weihe der älteren Kirche und Übertragung vieler heiliger Märtyrer.³⁴³
- 2 Malter Roggen; sodann vor allem 1 Clüwede³⁴² Unschlitt zum Licht für Fronleichnam; dem Rektor von St. Lambertus der doppelte Anteil.
- S. 484 August
3. - Gedächtnis der Gertrude und Mette de Zegenberge
- S. 25
- Am ersten Sonntag: Fest der heiligen Anna, siehe vorherige Seite.*³⁴⁴
5. *Fest der Weihe <der Kirche> der seligen Jungfrau Maria zum Schnee.*³⁴⁵ - 5 Rtlr aus dem Fest der Verlobung, oben S. 16.³⁴⁶
6. *Fest der Verklärung des Herrn; 5 Rtlr.*
8. Fest des heiligen Cyriacus; die Pröpstin Agnes de Lippia hat es dotiert mit 10 Solidi, hinzugefügt werden

³⁴⁰ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁴¹ Von zweiter Hand verbessert: "werden", lat. "da<n>tur".

³⁴² 1 Klüwede (festes Maß = 18 punt) in niederdeutscher Sprache, sonst auch Kluwede oder Kluwen, 1 Klumpen; - [cepum=sebum] Unschlitt = Ungel, Talg; vgl. Anm. 233.

³⁴³ Zusatz am Rand von dritter Hand.

³⁴⁴ Randnotiz von zweiter Hand.

³⁴⁵ Santa Maria Maggiore in Rom.

³⁴⁶ Zusatz von zweiter Hand.

<i>Auf die Hand.</i> ³⁴⁷	2 Scheffel Hafer. Es wurde vom Kapitel erhöht um 3 Rtlr, 4 Solidi werden hinzugefügt. - Gedächtnis des Henricus Custos, des Rektors von St. Laurentius; 1 Gulden auf die Hand.
	<u>9. Vigil des heiligen Laurentius</u>
<i>Die Prozession, welche einst genau am Fest des heiligen Laurentius durch den Bezirk gehalten wurde, findet jetzt am Sonntag inner-halb der Oktav statt oder an dem Sonntag, an dem in Paderborna die Prozession zur oströmischen Kapelle geführt wird.</i>	Nach Beendigung der ersten Vespren findet eine Prozession zur Kapelle des heiligen Laurentius statt. (Und der Rektor der Kapelle soll ein Quartale Wein ausschenken und Gebäck reichen, genannt Backenkrautt. ³⁴⁸) ³⁴⁹ - Herr Jacobus Audessen, Rektor dieser Kapelle, aus Warburg, hat diese Vigil mit der Zahlung von 20 Rtlr zur Vermehrung des Weines, welcher unter den Anwesenden zu reichen ist, im Jahr 1617 erhöht.
<i>Also geht man jetzt am Vortag nach der Komplet</i>	10. Fest des Laurentius; das Kapitel hat es mit 3 Rtlr dotiert und Herr Bernardus Brockland in gleicher Weise mit 3 Gulden, die aus der Propstei zu zahlen sind.

³⁴⁷ Am Rand von zweiter Hand.

³⁴⁸ Backenkrautt in deutscher Schrift; Niederdeutsch: Backenkrut, das ist Konfekt mit Latwerge (Obstmus).

³⁴⁹ .Runde Klammern von zweiter Hand.

*zur Kapelle des heiligen
Laurentius; den Jung-* 11 - Gedächtnis des Hermannus Schwynnekerl und
seiner Frau Gertrude; aus den Overgut genannten Gütern
in

*frauen 1 Rtlr, den Priestern
1 Rtlr.* Herse 2 Malter Hafer und ein Quartale Roggen von
Risel.

*Auf die Hand.*³⁵⁰

13. - Gedächtnis der Kanonissin Edelindis de
Haxthausen; sie vermachte 4 Scheffel Roggen und 6
Hafer aus einem Teil des Zehnten in Volkersen; jetzt
wird nur der Hafer gegeben und allerdings 1 Scheffel

Gerste und 2 Hafer, die aus den Äckern des Hermannus
Grasshoff erwachsen und nicht zum Herser Pastorat
gehören. 11 Solidi aus der Gemeinschaftskasse.

*14. Vigil der Aufnahme. Insgesamt 1 Reichstaler.*³⁵¹

S. 485 August

S. 26.

15. Fest der Aufnahme der seligen Jungfrau Maria
(Die Äbtissin wird hier 10 Solidi beim Chor der
Jungfrauen denjenigen schenken, welche beim

³⁵⁰ Randnotiz von zweiter Hand.

³⁵¹ Zusatz von zweiter Hand.

*Am Sonntag in der Oktav: Gottesdienst und bei der Prozession anwesend sind.
Fest des heiligen Joachim -
3 Rtlr.*

Auf die Hand.

Den Benefiziaten kommt der dritte Teil zu. Es gibt ferner eine ähnliche Darreichung von Brot und Wein aus der Propstei, wie es zu Ostern notiert ist. Nächtliches Licht. Außerdem wird 1 Rtlr gegeben wie bei den anderen höchsten Festtagen, die im Jahr 1567 eingesetzt worden sind.)³⁵²

*Nach dem Hochamt
Psalmen, Miserere und*

*Jetzt - 16 Reichstaler und Wein. Die Jungfrauen singen nach der Komplet die Litanei.*³⁵³

*De profundis mit dem
Gebet für die verstor-*

Anmerkung

*benen Wohltäter.*³⁵⁴

Innerhalb der Oktav ein Rtlr an den einzelnen Tagen denjenigen, die bei der Messe anwesend sind.

18. - Gedächtnis der Äbtissin Maria Magdalena

22. Das Fest der Oktav der Aufnahme der seligen Jungfrau Maria dotierten die Testamentsvollstrecker der

ab Asseburg

Herrin Anna de Fressmersen mit 11 Solidi, das Kapitel mit 3 Rtlr. Ebenso gibt ein gewisser Barthomaeus,

aus Hindenburg;

sie starb 1776. Nur

Bürger in Brakel, 10 Solidi; es werden 1 Scheffel

eine Messe, 16 Rtlr.

Gerste, 1 Scheffel Hafer und 6 Solidi hinzugefügt

³⁵² Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁵³ Zusatz, auch am Rand, von zweiter Hand

³⁵⁴ Randnotiz von zweiter Hand.

*Auf die Hand.*³⁵⁵

von den Äckern und von einer Heu bringenden Wiese des Joannes Ciggerdes.

24. Fest des Bartholomaeus; dotiert mit 3 Reichstalern wie die übrigen Apostelfeste.

Anmerkung

Am Vortag von Bartholomaeus musste einst vor der geschlossenen Versammlung des Kapitels der Schreiber den Treueid schwören und eine Berechnung der einzelnen empfangenen <Gaben> erstellen am Tag des Rufus, <27. August>. Und innerhalb eines Monats wollen sie die Rechnung prüfen. Die Kapitulare, welche bei der Berechnung helfen, empfangen 1 Rtlr und die Benefiziaten ½ Rtlr.

26. - Gedächtnis des Hermannus Ludeken, des Rektors von St. Quintinus; 1 Gulden.

27. - Gedächtnis der Äbtissin Ermegardis de Solmis; alles wird beobachtet wie am 25. Juni, dem Tag nach <dem Fest> Joannes' des Täuflers.

*Nach dem Hochamt der Psalm Miserere.*³⁵⁶

³⁵⁵ Die Namen in dieser Randnotiz von zweiter Hand sind mit blauem Farbstift unterstrichen.

³⁵⁶ Zusatz von zweiter Hand.

S. 486 August

S. 26³⁵⁷

28. Fest des heiligen Augustinus; alles wie an den übrigen Festen der 4 Kirchenlehrer.

29. Fest der Enthauptung des heiligen Joannes des Täufers. Das Kapitel hat es 1562 mit 3 Rtlr dotiert.

30.³⁵⁸ - Gedächtnis der Ursula Catharina v. Haxthausen; sie vermachte für den Jahrestag die jährliche Zahlung von 2½ Rtlr. - *Auf die Hand*.

- *Und <Gedächtnis> der Margaretha ab Hörde*.

*Siehe bald hier weiter unten.*³⁵⁹

30.³⁶⁰ - Gedächtnis der Kanonissin Anna Spiegel;

5 Solidi aus dem Haus nahe dem Turm der Toten,

5 <Solidi> aus dem Bau<fonds> [ex structura] der Kirche und 11 aus der Gemeinschaftskasse.

September

1. - Gedächtnis der Pröpstin Margaretha ab Hörde, die am 2. September 1616 verstorben ist. Sie vermachte 100 Rtlr für den Jahrestag (es zelebrieren alle.)³⁶¹

³⁵⁷ Die Numerierung S. 26 (irrtümlich, vielleicht nach der Vorlage) wiederholt.

³⁵⁸ Ziffer 30 von zweiter Hand.

³⁵⁹ Zusätze (kursiv) von zweiter Hand.

³⁶⁰ Ziffer 30 von zweiter Hand durchgestrichen.

³⁶¹ Runde Klammern von zweiter Hand.

- In diesem Monat wird von den Priestern Messe gehalten wie im Mai; s. oben S. 16.*³⁶⁴
- Siehe 30. August.*³⁶²
- Fest der Übertragung der Reliquien*³⁶³
2. Fest der heiligen Saturnina, der Schutzpatronin
- Das Kapitel dotierte es mit 1 Mark aus der Propstei, mit 2 Maltern Hafer von den Äckern des Jost Metteken, mit 3 Rtlr und 9 Solidi. Darreichung und Licht.
- (3.³⁶⁵ Fest der heiligen Seraphia; die Äbtissin v. Wolkenstein hat es mit 100 Rtlr dotiert. Alle hören die Messe, die Zelebration wechselt ab unter den Benefiziaten. Die Kapitulare erhalten 3 und die Benefiziaten 2 Rtlr.)³⁶⁶
3. - *Gedächtnis der Dekanin Agatha de Ketteler; nur eine Messe; 10 Rtlr. Auf die Hand.*³⁶⁷
5. - Gedächtnis der Pröpstin Sophia de Schachten, und gegeben werden 15 Quartalia dreierlei Korn von einem Meierhof in Brakel (sodann ein Talent³⁶⁸ Wachs,

³⁶² Zusatz von zweiter Hand.

³⁶³ Zusatz von zweiter Hand.

³⁶⁴ Zusatz am Rand von zweiter Hand.

³⁶⁵ Ziffer 3 von zweiter Hand durchgestrichen.

³⁶⁶ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁶⁷ Zusatz von zweiter Hand.

³⁶⁸ Altgriechische Maßeinheit: etwa 26,2 kg; im MA, wie hier, auch als Pfund gerechnet.

welches den Pastören gegeben wird für den Ort, wo die Matutin gesungen wird [locus matutinalis].)³⁶⁹

7. - Gedächtnis des Bartholdus Koye; die Propstei gibt 2 rheinische Gulden.

- *Und des Hermannus Hoppe. 2 Rtlr, 3 Solidi. Auf die Hand.*³⁷⁰

August

S. 487 September³⁷¹

8. Fest der Geburt der seligen Jungfrau Maria

S. 27

Das Kapitel dotierte es im Jahr 1558 mit 5 Rtlr,

Sonntag in der Oktav des

die an diejenigen zu verteilen sind, welche bei den

Namensfestes der seligen Jungfrau Maria - 5 Rtlr

ersten Vespern, (bei der Prozession)³⁷² und beim Hochamt anwesend sind.

aus der Oktav des

Es werden die nächtlichen Laudes geläutet.

*Besuchs <sc. Mariä Heim- suchung>.*³⁷³

- *Nach der Komplet singen die Jungfrauen die Litanei.*³⁷⁴

9. Fest des heiligen Gorgonius, das Fest der alten

³⁶⁹ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁷⁰ Zusatz von zweiter Hand.

³⁷¹ September geschrieben von zweiter Hand, die auch August durchgestrichen hat.

³⁷² Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁷³ Randnotiz von zweiter Hand.

³⁷⁴ Zusatz von zweiter Hand.

9. Weihe des Herser Stifts Weihe, zu dem 3 Scheffel Roggen und 3 Hafer von Peckelsen gereicht werden. Sie sind zurückgekauft worden.

[monasterium]³⁷⁵

Jetzt zahlt die Propstei 13 Solidi und 2 Denare. Außerdem werden hier hinzugeschrieben 1 Scheffel Gerste und 1 Hafer. Dieses Fest wurde durch das Kapitel um 5 Rtlr im Jahr 1565 erhöht.

*oder Altenborg*³⁷⁶

10. - Gedächtnis der Äbtissin Sophia de Oldenburg;

26 Solidi werden verteilt wie das Getreide vom Kornspeicher. Die Äbtissin <bekommt> zweimal.

10. Jetzt - Fest der Verlobung der heiligen Anna;

1 Malter Roggen, 2 Gerste, 24 Hafer und

*10 Solidi.*³⁷⁷

Am dritten Tag nach der Geburt Marias: Fest der Verlobung der heiligen Anna; dotiert hat es Pröpstin Agnes de Lippia mit 10 Solidi, ebenso mit 2 Scheffeln Roggen, 1 Scheffel Gerste und 3 Maltern Hafer.

* *Pröpstin*

*12. - Gedächtnis der Anna Maria de Schilder; Prö- **

Messe - 10 Rtlr.

³⁷⁵ Angabe von dritter Hand.

³⁷⁶ Von zweiter Hand drübergeschrieben.

³⁷⁷ Zusatz von zweiter Hand.

*Auf die Hand.*³⁷⁸

13. - Gedächtnis des Ritters [miles] Conradus de Papenheim; 1 Gulden.

14. Fest der Erhöhung des heiligen Kreuzes

Das Kapitel dotierte es mit 5 Rtlr im Jahr 1566.

- Gedächtnis des Hermannus Hoppe, Rektors von St. Petrus; das Kapitel ordnete 5 Rtlr an; auf die Hand.

*Siehe 7. vorhergehende Seite.*³⁷⁹

15. Oktav der Geburt Marias wurde durch das Kapitel mit 3 Reichstalern im Jahr 1567 dotiert.

16. Fest des heiligen Nicomedes, des Schutzpatrons in Borchorst. Dotiert wurde es durch die Äbtissin Ermingardis de Solmis mit 2 Mark aus Häusern in Heerse.

Die Äbtissin <bekommt> zweimal. Erhöht wurde es durch das Kapitel um 5 Rtlr im Jahr 1567. Jetzt wird auch noch 1 Scheffel Roggen gereicht.

September³⁸⁰

S. 488 August

S. 27

17. - Gedächtnis der Pröpstin Johanna de Lethene und ihrer Mutter Belia und des Bruders Everhardus und

³⁷⁸ Zusatz von zweiter Hand, z. T. am linken Rand geschrieben.

³⁷⁹ Zusatz von zweiter Hand.

³⁸⁰ Von zweiter Hand August durchgestrichen und September darübergeschrieben.

ihrer Vorfahren. Und der Baumeister [structuarius] der Herser Kirche gibt 1 Gulden.

*17. Patronatsfest
in der Kapelle von St.
Lambertus. Den in der
Kapelle zusammen mit-
singenden Priestern teilt
der Rektor 1/2 Rtlr zu.*³⁸²

- Gedächtnis des Verteilers [distributor] und Amtmanns³⁸¹ Theodorus Ludovici. Er vermachte 20 Rtlr als jährliche Einkünfte. Die Priester empfangen 18 Groschen und müssen die Messe vom heiligen Bischof und Märtyrer Lambertus singen; das Übrige behält der Rektor von St. Lambertus für die Kapelle, welcher auch die Zahlung leistet auf Grund des Gartens auf der Wiese³⁸³, aus dem außerdem der Kirche jährlich 18 Groschen Pacht <zukommen>; und für das Register des Provinzialbeitrags [ad Registrum Provincialis Contributionis] 4 Denare jedesmal; gestiftet 1624.

18. - Gedächtnis des Joachim Calenberg, des Zweiten Pastors, 1758 fromm gestorben; - 6 Rtlr.

*Auf die Hand. Nur heilige Messe; allein den Priestern.*³⁸⁴

20. - Gedächtnis des Huxarienser Dekans Hermannus;

³⁸¹ Das deutsche Wort Amtmann hier mit der lateinischen Genitivendung "Amtmanni".

³⁸² Randnotiz von zweiter Hand.

³⁸³ In deutscher Schrift. und Sprache.

³⁸⁴ Zusatz von zweiter Hand; die Unterstreichung ist mit rotem Farbstift vorgenommen worden.

zum vierten Mal, wie oben.

21. Fest des heiligen Apostels Matthaues; 3 Gulden
wie oben.

(Aber im Hochamt soll die Sequenz Iucundare
<Freue dich> gesungen werden, weil es<so sein>
muss und zu diesem Fest passt.)³⁸⁵

24. - Gedächtnis des Huxarienser Herrn Dekans
Conradus; und es wird eine Mark gegeben wie beim
morgigen <Gedächtnis> der Elisabetha und Juliana de
Mederke. Einst wurden 3 <Mark>³⁸⁶ gegeben..

26. - Gedächtnis des Henricus Krull, des Rektors von
St. Lambertus; er vermachte jährliche Einkünfte von 2
Rtlr, auf die Hand; am 26. September des Jahres 1687
ist er gestorben. Er stellte ein Buch der Gaben zusammen
[collegit librum praesentiarum].

29. Fest des heiligen Michael; das Kapitel dotierte es

³⁸⁵ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁸⁶ Die Ziffer 3 ist nur noch sehr schwach zu lesen.

*Jetzt am letzten Sonntag im September.*³⁸⁷ mit 5 Rtlr, (wer nicht zelebriert, soll nichts haben.)³⁸⁸ Es sollen die nächtlichen Laudes geläutet werden. Jedem ein Krug [amphora] Wein. - Im Jahr 1577 hat dies die Schatzmeisterin Beka ab Horn um 3 Rtlr erhöht.

30. Fest des heiligen Hieronymus; dotiert wie an den anderen Festen der 4 Kirchenlehrer.

S. 489 Oktober
S. 28

1. - Gedächtnis des Herrn Helmicus, Pastors in Istorp; und gegeben werden 7 Scheffel Roggen, 6 Gerste und ein Malter Hafer nach Brakeler Maß.

Anmerkung

2. - *Gedächtnis der Clara Theresia de Spiegel. - Nur eine heilige Messe; 10 Rtlr.*

(Von dem Lehngeld für die Zehnten [laudemium decimarum] wird den Kapitularen und gleichgestellten <Personen> [coaequantibus³⁸⁹], einem jeden 1 Solidus gegeben; den residierenden Benefiziaten 6 Denare;

*Auf die Hand.*³⁹⁰

den Subdiakonen 3 Denare; - aber der Äbtissin und den

- *Am selben Tag:*

Kindern, die noch die Schule besuchen [pueris in scholis],

Gedächtnis der Maria

nichts.)³⁹¹

Magdalena de Padberg;

³⁸⁷ Randnotiz von zweiter Hand.

³⁸⁸ Runde Klammern von zweiter Hand.

³⁸⁹ Co-aequantare statt co-aequare, cf. 20. Juni, S. 479.

³⁹⁰ Randnotiz von zweiter Hand.

³⁹¹ Runde Klammern von zweiter Hand.

sie starb fromm in der 2. Stunde im Jahr 1738; allein den Jungfrauen. 3. - Gedächtnis der Äbtissin Lysa de Benthem; und gereicht wird die Pacht des Zehnten und des Meier-hofs in Risel. Es waren 10 Quartalia. Jetzt: 1 Malter, 4 Scheffel Roggen; 1 Malter, 4 Scheffel Gerste; 1 Malter, 6 Scheffel Hafer - nach Brakeler Maß.

Die heilige Messe vor ihnen hält der Rektor

*von St.*³⁹² Die Äbtissin <erhält> zweimal.

4. - Gedächtnis der Togen [togarum]

Es ist anzumerken, dass, wenn der Schreiber nach Wetter hin oder von Wetter her reitet, dann wird bei Gelegenheit und an einem Tag, der von einem Fest oder Gedächtnis frei ist, der Jahrestag oder das Gedächtnis aller Verstorbenen gehalten aus jenem Lehen/Amt [officium] des Meierhofes [curia] in Wetter; und es werden 2 rheinische Gulden den anwesenden und eifrig dienenden <Personen> gegeben. Und es wird Gedächtnis der Togen genannt. Dem, der die Messe in der Kapelle <sc. des Lambertus> hält, 3 Denare; (es muss zelebriert werden.)³⁹³ Nach dem Verkauf jenes Amtes [officium], der im Jahr 1613 erfolgte, ist jenes Gedächtnis mit diesem Tag verknüpft worden.

³⁹² In dieser Randnotiz von zweiter Hand befindet sich am Schluss eine Lücke.

³⁹³ Runde Klammern von zweiter Hand.

*Dieses Fest ist jetzt abgeschafft.*³⁹⁴

6. Oktav des Michaelsfestes; dotiert durch Pröpstin Joanna de Lethene, und es werden 12 Scheffel Roggen und 12 Hafer von ihren Gütern in Sünricke gegeben; denen, die zelebrieren, wird <die Dotation> gegeben; wurde zurückgekauft, und jetzt werden 2 rheinische Gulden gereicht.

7. - Gedächtnis des Bartholdus Jacobi, des Herser Kaplans [vicecuratus]; <es sind> 6 Solidi unter den Priestern <zu verteilen>, welche die Vigilien *usw.* lesen und (zelebrieren.)³⁹⁵

8. - Gedächtnis des Joannes Hillen, eines Benefiziaten der Paderborner Kathedrale und einst Rektors von St. Lambertus; und gegeben wird ein rheinischer Gulden durch Henricus Wipperman in Brakel. Dem Rektor von St. Lambertus 3 Denare.

S. 490 Oktober

³⁹⁴ Zusatz von zweiter Hand darüberschrieben.

³⁹⁵ Hinter Vigilien wurde von zweiter Hand *usw.* eingefügt und das letzte Wort in runde Klammern gesetzt.

S. 29	9. Fest des heiligen Dionysius - Herr Joannes Kather, Kanonikus in Bustorf und Rektor von St. Dionysius, <i>Am gleichen Tag - <9.></i> <i>Gedächtnis des</i> <i>Joannes Constantinus</i> <i>Wiedenbrück; Rektors</i> <i>von St. Dionysius;</i> <i>er starb fromm am 10.</i> <i>dieses Monats - 1743.</i> <i>Allein den Priestern,</i> <i>welche die Gottesdienste</i> <i>verrichten; 6 Rtlr. Auf</i> <i>die Hand.</i> ³⁹⁷	9. Fest des heiligen Dionysius - Herr Joannes Kather, Kanonikus in Bustorf und Rektor von St. Dionysius, hat es dotiert. Es werden 7 rheinische Gulden gegeben, die nach der alten Gewohnheit verteilt werden müssen. Dem Rektor von St. Dionysius der doppelte Anteil. Er <sc. Kather> starb 1571. - Auf die Hand. Der Rektor dieses Benefiziums erhält den doppelten Anteil von den zur Verteilung kommenden Schweinen aus Niehausen. - <i>statt dieser wird nun Geld gezahlt.</i> ³⁹⁶
<i>Mittwoch nach</i> <i>Dionysius:</i>	10. - Gedächtnis der Elisabetha de <u>Exteren</u> , Kanonissin; es werden 5 Rtlr verteilt (es muss zelebriert werden.) ³⁹⁸ Dienstag nach dem Fest des Dionysius Kalandsbruderschaft [Confraternitas calandica] Mittwoch - Gedächtnis des <u>Poselowen</u> genannten	

³⁹⁶ Zusatz von zweiter Hand.

³⁹⁷ Die Namen in den Randnotizen von zweiter Hand auf dieser Seite sind rot unterstrichen, und alles ist mit einem durchgehenden senkrechten Strich am linken Rand deutlich rot markiert.

³⁹⁸ Runde Klammern von zweiter Hand.

- Gedächtnis des
Augustinus Nebel;
von den Priestern -*
nach der Ordnung halten
sechs die heilige
Messe; die Gemeinde-
pfarrer sind ausge-
schlossen; 2 Rt. Auf die
Hand.
* - von den hiesigen,
in der Kalandsbruder-
schaft eingeschriebenen
Priestern halten sechs
nach der Ordnung usw.
- <Mannes> und seiner Frau. Gegeben werden 18 Solidi
aus dem Haus des Fuest [fuestes] in Dringenberg und
ein Scheffel Hafer.
11. - Gedächtnis des Joannes Siverdes, des 1616 ver-
storbenen Driburgers und Rektors von St. Lambertus.
Er vermachte 2 Rtlr, die jährlich ausgezahlt werden
sollen. Er starb während des Kalandsmahles; er war
Dekan der Kalandsbruderschaft.
Dem Rektor dieses Heiligen der doppelte Anteil.
13. - Gedächtnis des Joannes Otterschocke und seiner
Eltern. Er vermachte 3 Scheffel Roggen und 3 Hafer
aus Peckelsheim; zurückgekauft; jetzt wird 1 Rtlr ge-
geben.
14. Fest der heiligen Fortunata; die Dekanin Margaretha
up dem Berge dotierte es mit 2 Mark; und Äbtissin
de Solmis mit 14 Scheffeln Roggen und 14 Hafer von
der Propstei; und es wird verteilt wie beim morgigen
Gedächtnis des Ioannes und Rufus.
Daher die Äbtissin 1, die Kapitulare 1, die

*Benefiziaten 1, die Armen 1 <Anteil>.*³⁹⁹

16. - (Am Tag des Abtes Gallus: bischöfliches Sendgericht [synodus episcopalis]; und gegeben wird ein kleines Weißbrot und ein Denar vom Zehnten Espringen durch den vom Stift eingesetzten Verwalter [per obedientiarium], der diesen Zehnten innehat.)⁴⁰⁰

S. 491 Oktober

S. 30

18. Fest des Evangelisten Lukas; dotiert durch das Kapitel mit 3 Reichstalern, und es wird zelebriert.

18. - Gedächtnis der

Kanonissin Wilhelmina

de Westphalen; am 19. - 1780 fromm gestorben.

Nur eine heilige Messe;

10 Rtlr.

*Auf die Hand.*⁴⁰²

19. - Gedächtnis der Alheide à Zamern und ihrer Eltern; und gegeben werden 2 Malter Roggen von der Propstei, sodann 1 Cluwede Ungel⁴⁰¹ zum Licht des Fronleichnamfestes, und dem Rektor von St. Lambertus der doppelte Anteil. Den Priestern der volle Anteil.

³⁹⁹ Zusatz von zweiter Hand.

⁴⁰⁰ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴⁰¹ "Ungel" in deutscher Schrift und Sprache (= Unschlitt, Talg). Plattdeutsch "Kluwede" in lateinischer Schrift; s. Anm. 174. Kerzen aus Ungel zog das Stift selbst; G S. 243.

⁴⁰² Randnotiz von zweiter Hand.

20. - *Gedächtnis der Äbtissin Agatha de Niehusen; sie starb fromm am 21. <Okt.> 1713; - 7 2/3 Rtlr. Auf die Hand. Allein den Jungfrauen. Vor ihnen hält die heilige Messe der Rektor von St. ...*⁴⁰³
20. - Gedächtnis der Pröpstin Jütta de Haxthausen; und gegeben wird 1 Malter Roggen aus der Propstei.
21. Fest der 11.000 jungfräulichen Märtyrerinnen; dotiert durch Casparus Kathers, Rektor der Kapelle von St. Joannes dem Evangelisten; 6 Quartalia dreierlei Korn nach Brakuler Maß von und aus dem Meierhof der Äbtissin in Risel. Jetzt werden 1 Malter Roggen und 1 Hafer von Külsen gegeben; er wird denen geschuldet, die zelebrieren. Das Kapitel hat 3 Rtlr hinzugefügt aus der Gemeinschaftskasse.
22. - *Gedächtnis des Philippus Walldeyer, des Bernardus Dudenhausen, des Distributors, und seiner Frau. Allein den Priestern; - 9 1/3 Reichstaler; nur eine heilige Messe. Außerdem um sieben*
23. - Gedächtnis der Köster, Trine; sie vermachte eine jährliche Zahlung von 2½ Reichstalern. - *der Agnes de Leidebuhr; - 2½ Reichstaler. Auf die Hand; usw.*⁴⁰⁴
25. - Gedächtnis des Jodocus Lüdeken, eines Benefiziaten dieser Kirche; 1 Gulden.

⁴⁰³ Nach St. befindet sich eine Lücke in dieser von zweiter Hand geschriebenen Randnotiz.

⁴⁰⁴ Zusatz von zweiter Hand.

Uhr in der Kapelle von St. Lambertus; - 1 Rtlr. 26. - Gedächtnis der Alheide Broklandt; daher 1 Gulden.

*Alles auf die Hand.*⁴⁰⁵ - der Agnes de Ledebur, einer Kanonissin. Sie vermachte dem Kapitel 50 Rtlr für ihr Jahresgedächtnis.

*Auf die Hand. Siehe den 23sten.*⁴⁰⁶

27. - Gedächtnis des Herrn Bartholdus de Zydinchausen; vom Meierhof in Altenheerse 1 Malter Roggen und 1 Gerste und 2 Hafer.

S. 492 Oktober

28. Fest des Simon und Juda; dotiert mit 3 Rtlr

S. 31

wie die anderen Apostelfeste.

29. - Gedächtnis der Alheide de Velstein; gegeben wird eine Mark von Driburg; es werden 15 Solidi hinzugefügt.

30. - Gedächtnis des Herrn Joannes Kather;
siehe den 9. dieses Monats;
er verstarb am 28. Oktober 1571;
und es werden 7½ rheinische Gulden gegeben.

Anmerkung

⁴⁰⁵ Randnotiz von zweiter Hand.

⁴⁰⁶ Zusatz von zweiter Hand.

(Der Rektor von St. Quintinus gibt jedem bei den ersten Vespern anwesenden Priester 2 Denare.)⁴⁰⁷

31. - Gedächtnis der Äbtissin Ermegardis de Solmis; gegeben wird der vierte Teil der Einkünfte in Wellede, nämlich 6 Scheffel Roggen und 6 Hafer mit 6 Solidi von bestimmten Flächen [de certis areis].

November

1. Allerheiligen;

dotiert durch das Kapitel mit 5 Rtlr. Nach den Vespern

Nach den Vespern des Festes werden die Vespern

Gebete für die Toten [officium defunctorum] und am anderen Morgen Totenmesse im Chor.

für die Verstorbenen

gesungen; danach die

Anmerkung

Komplet.

(Danach wird zu den Vespern geläutet, in der 1. Stunde für die Priester, für die adligen Fräulein in der 2. Std.)⁴⁰⁸

- Am 2. November: Um

7 Uhr lesen die Priester

laut die Matutin und die Laudes für die Verstor-

4. - Gedächtnis des Henricus Schuldener, des bischöflichen Gerichtsvogts des Paderborner Gerichtshofes

benen im Chor der Kir-

und Kanonikers in Bustorf. 1 Gulden.

che. Nach dem üblichen

⁴⁰⁷ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴⁰⁸ Runde Klammern von zweiter Hand.

<i>Hochamt um 9 Uhr wird</i>	<u>Anmerkung</u>
<i>das Totenhochamt für</i>	(Der Rektor von St. Lambertus soll am 5. dieses
<i>die Verstorbenen</i>	Monats jedem, der bei den Vespers in der Kapelle von
<i>gehalten.</i> ⁴⁰⁹	St. Lambertus anwesend ist, 2 Denare geben.) ⁴¹⁰

5. Weihe

der alten Basilika	6. - <u>Ankunft der heiligen Saturnina</u> ;
der heiligen Maria;	dotiert durch das Kapitel mit einer Mark und im Jahr
siehe Seiten 24, 27. ⁴¹¹	1562 um 3 Rtlr erhöht; es werden 9 Solidi hinzugefügt.

8. Oktav von Allerheiligen; eingerichtet und dotiert
durch das Kapitel mit 5 Rtlr im Jahr 1555.

(Die nicht zelebrierenden <Priester> sollen entbehren)⁴¹²
ein Drittel.

Sonntag nach der Oktav:

Patronatsfest der seligen Jungfrau Maria;

*siehe Seite 33.*⁴¹³

⁴⁰⁹ Randnotiz von zweiter Hand.

⁴¹⁰ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴¹¹ Zusatz am Rand von dritter Hand.

⁴¹² Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴¹³ Zusatz von zweiter Hand.

November
 S. 493 ~~Oktober~~⁴¹⁴
 S. 32

10. Gedächtnis des ehrwürdigen Herrn und Magisters Engelbertus Wippermann aus Brakel, des Kanonikers und Ersten Pastors. Er vermachte jährliche Einkünfte von 1 Rtlr; (es muss zelebriert werden.)⁴¹⁵ Er starb im Jahr 1552.

Anmerkung

(Der Procurator oder der Schreiber [scriptor] der Kirche soll den Herrinnen und den Priestern, die bei den ersten Vespern anwesend sind, ein Quart Wein spenden. Die Äbtissin und der Schreiber <bekommen> zweimal.)⁴¹⁶ Henricus de Paderborne hat es dotiert.

11. Fest des heiligen Martinus; gegeben werden 2 rheinische Gulden aus der Propstei, die aus dem Lehen Wetter kommen. Die Anwesenden (bei der Matutin und)⁴¹⁷ beim Hochamt <bekommen ihren Anteil>; (die nicht zelebrieren, sollen ein Drittel nicht haben.)⁴¹⁸ Dem Rektor im Chor der Jungfrauen der volle Anteil.

*Jetzt: - 2 Rtlr und 8 Groschen statt des Weins.*⁴¹⁹

⁴¹⁴ Oktober hier und auf den folgenden Seiten durchgestrichen und November von zweiter Hand geschrieben.

⁴¹⁵ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴¹⁶ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴¹⁷ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴¹⁸ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴¹⁹ Zusatz von zweiter Hand.

12. - Gedächtnis der Herrin, des adligen Fräuleins de Patzen; einst wurde der vierte Teil des Zehnten in Bentzen abgegeben, er wurde zurückverkauft; nun werden 3 Reichstaler verteilt.

13. - Gedächtnis der Cunigunde de Sledesse; und aus einem Meierhof nahe bei Brakel werden 1 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste und 16 Hafer gegeben.

14. - Gedächtnis des Helmicus Wevels; gegeben werden 4 Solidi aus der Propstei, 3 Solidi aus einem Garten, den Herman Tassche bebaut; vorher hat ihn Roleff in Brakel bebaut. Es werden 14 Solidi hinzugefügt.

17. - Gedächtnis des Bernhardus Brocklandt, des Rektors von St. Laurentius, und seiner Eltern und Freunde. 2 rheinische Gulden aus der Propstei.

18. - Gedächtnis des Herrn Hermannus Vogelsanck, Kanonikers und Pastors; es wird eine Mark aus dem größeren und kleineren Neder gezahlt. Es werden 9 Solidi hinzugefügt.

November

- S. 494 ~~Oktober~~⁴²⁰ 19. Fest der heiligen Elisabeth; dotiert hat es Herr
S. 33 Casparus Kathers, Rektor von St. Joannes dem Evangelisten und Benefiziat in Bustorf. Die Propstei gibt
2 rheinische Gulden (denen, die zelebrieren.)⁴²¹
- Am 3. oder 4. Sonntag des Novembers: Patronatsfest
der seligen Jungfrau
Maria;* Es kamen aus der Gemeinschaftskasse 3 Rtlr hinzu gemäß dem Brauch der neuen Feste vom Jahr 1569.
- 5 Rtlr. Auf die Hand.*⁴²² 20. - Gedächtnis der adligen Fräulein Jutta de
Wesenthorst und der Beke de Hüppulae⁴²³ und des
Bartholdus de Ethlen von 2 Höfen [mansus] in Mederke;
es wird 1 Mark gegeben, 9 Solidi werden hinzugefügt.
21. - 21. - Gedächtnis des Herrn Conradus, des Rektors von
St. Quintinus; gegeben werden 7 Scheffel Roggen, 6
Gerste und 8 Hafer von Hembsen.
- Jetzt letzter Sonntag nach Pfingsten: Fest der
Opferung [praesentatio]
der seligen Jungfrau
Maria; - 6 Scheffel Hafer
und 7½ Rtlr aus dem* 22. Fest der heiligen Caecilia; dotiert durch das Kapitel
mit 3 Rtlr im Jahr 1572.
- Gedächtnis der Elisabetha v. Fürstenberg
- Fest der Opferung[illatio]
hier weiter unten.*⁴²⁴ Dotiert durch Herrn de Hörde in Schwarzenraben mit
100 Reichstalern im Jahr 1670.

⁴²⁰ Oktober von zweiter Hand durchgestrichen und mit November verbessert.

⁴²¹ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴²² Randnotiz von zweiter Hand.

⁴²³ Sonstige Schreibweise dieses Namens: "von Huppele"; hier nicht "de Hüppula" (Ab-lativ), sondern seltsamerweise "de Hüppulae" (ae statt der deutschen Endung e).

⁴²⁴ Randnotiz von zweiter Hand. - Dieses Fest wurde verlegt und umbenannt.

- *Auf die Hand.*⁴²⁵

23. - Gedächtnis des Arnoldus Peinen; 1 Gulden.

24. - Gedächtnis des Bernhardus Brocklandt zum zweiten Mal und seiner Eltern.

Ein rheinischer Gulden von der Propstei.

25. Fest der heiligen Jungfrau Catharina; gegeben wird

25. - Weihe der Krypta⁴²⁶ jedem, der bei der Matutin anwesend ist, 1 Solidus sowohl den Jungfrauen als auch den Priestern von einem Zinshof [mansus] in Oldenherse.

Zur Orgel 8 Denare.

Ferner ist es durch das Kapitel mit 2 Reichstalern und mit weiteren 3 Rtlr dotiert worden im Jahre 1549.

26. Fest Mariä Opferung [illatio]

Dotiert durch die Kanonissin Edelinda de Haxthausen mit 4 Scheffeln Roggen und 6 Hafer von dem Zehnten in Volckmissen; er wurde längst zurückverkauft.

⁴²⁵ Zusatz von zweiter Hand.

⁴²⁶ Zusatz von dritter Hand.

Jetzt werden 4 Scheffel Hafer von Dreggers Kempen gegeben und 2 von Stukenkempen.⁴²⁷

Erhöht durch das Kapitel um 3 Rtlr- auf die Hand;
ferner um 2 Rtlr - auf die Hand. Jüngst hat die Jungfrau Anna de Brenken die Summe von 50 Rtlr vermacht.

Übertragen auf das Fest Mariä Opferung

[praesentatio] der seligen Jungfrau Maria;

*siehe 21. dieses Monats.*⁴²⁸

November

Anmerkung

S. 495 ~~Oktober~~

(Der vom Stift eingesetzte Verwalter [obedientarius]

S. 34

des Amtes Osterhusen, welches jetzt der Prior und der

Konvent in Volkeringhausen besitzen, zahlt jährlich

aus diesem <Lehen> der Äbtissin 1 Mark, dem Kapitel 2 Mark, wovon den Jungfrauen im Haar [in coma]⁴²⁹

und jedem Kapitular und den Kaplänen 5 Denare

<gegeben werden sollen> und den residierenden

Benefiziaten, einem jeden, 3 Denare. Den Armen <wird>

vom Meierhof [de majori] der Überfluss <gegeben>.

Es wird unter den Kapitularen geteilt, nachdem jedoch

⁴²⁷ Diese deutschen Namen (Dreggers Kempen, Stukenkempen) sind in deutscher Schrift geschrieben.

⁴²⁸ Zusatz von zweiter Hand.

⁴²⁹ Vgl. Anm. 126

vorher der Lohn des Boten als Reisegeld abgezogen worden ist.)⁴³⁰

29. - Gedächtnis der Anna à Fürstenberg, Äbtissin in Oelinghausen, im Jahr 1625 an diesem Tag verstorben; sie vermachte eine Summe von 500 Rtlr. Der jährliche Zins wird zu gleichen Teilen verteilt; die nicht zelebrierenden <Priester> sollen ein Drittel nicht bekommen.
*Auf die Hand.*⁴³¹

30. Fest des heiligen Apostels Andreas; dotiert mit 3 Rtlr wie die übrigen Apostelfeste.

Vigil der Ankunft des Herrn oder Samstag vor dem ersten Sonntag im Advent. Das muss mit frommen, mit andächtigen Gebeten und mit Kniebeugen begonnen werden gemäß dem 13. Kapitel des Briefes des Apostels an die Römer. Daher hat es das Kapitel im Jahr 1569 mit 5 Rtlr dotiert, welche denjenigen gegeben werden sollen, die bei der Messe anwesend sind, damit jeder sich um so andächtiger zeigt und um so fröhlicher die

⁴³⁰ Diese runden Klammern sind mit Bleistift hinzugefügt worden.

⁴³¹ Zusatz von zweiter Hand.

Geburt Christi erwartet.

Dezember

1. - Gedächtnis des Bodo de Cörbecke und seines Sohnes Bertoldus; 1 Gulden.

2. - Gedächtnis der Kanonissin Beke ab Horn;
1½ Gulden.

3. - Gedächtnis des Henricus Schewen, des Rektors

von St. Antonius,

- <Fest> der Jungfrau Barbara -

und aller Rektoren dieses Benefiziums; und gegeben

werden 4 Scheffel Roggen und 4 Hafer von dem Zehnten

Erksen bei Driborg; jetzt ist diese Verpflichtung zurück-

verkauft worden, und daher wird 1 Gulden gegeben.

Gabe dieses Gedächtnisses: 600 Reichstaler.

Davon den Pastoren und Benefiziaten: 8 ⅓ Rtlr.

Das, was davon den Pastoren zukommt, wird

auf -

4. - Gedächtnis des Theodorus à Fürstenberg, des Paderborner Bischofs, der 1618 verstorben ist. Gestiftet

von seiner Schwester Ottilia, der Herser Äbtissin, im Jahr 1619.

Und es bekommen die Jungfrauen -

- S. 496 Dezember 20 Rtlr; die Pastöre und Benefiziaten 10 Gulden. So
 S. 35 <war es> einst. Jetzt bekommen die Pastöre mit den
 Jungfrauen den <gleichen> Anteil, wie es im Jahr 1629
 von der Äbtissin und von dem Kapitel beschlossen
 worden ist wegen des Singens der heiligen Messe.
 - auf 16 $\frac{2}{3}$ Rtlr hinzu- Wer nicht zelebriert, soll ein Drittel nicht erhalten.
 gefügt. Diese Summe
 wird unter den Kapitularen
 zu gleichen Teilen verteilt. - Gedächtnis des Joannes, des Pastors [plebanus] in
 Der Rest geht an Altenheerse; und gegeben wird eine Zulage von der
 die Küster [aedituus], Propstei, wie es bei solchen <Gedächtnissen> Brauch
 die Armen usw.⁴³² ist. Die Gabe <ist> für die Pastoren wie bei den anderen
 Gedächtnissen, weil die Zulagen mit den Gedächtnissen
 verbunden sind. - <Diese Gabe> steht aus [cessat].
5. - Gedächtnis des Bartholdus ab Ethlen des Älteren;
 und gereicht wird vom Zehnten Jaddenhoff und von
 den Gütern, die Schmechtener Gut⁴³³ heißen, welches
 3 Scheffel Hafer zahlt. Auch von gewissen Feldern
 in Heerse 3 Scheffel Hafer.
6. Fest des heiligen Nikolaus; dotiert durch das Kapitel

⁴³² Randnotiz von zweiter Hand.

⁴³³ In deutscher Schrift.

mit 3 Rtlr im Jahr 1559. (Die Messfeier darf auf keinen Fall unterlassen werden.)⁴³⁴

*7. Fest des heiligen Ambrosius - 3 Rtlr, 12 Solidi.*⁴³⁵

8. Fest der Empfängnis [conceptio] der Jungfrau Maria; gegeben werden 2 rheinische Gulden von der Propstei denjenigen, die in den ersten Vespern und in der Messe anwesend sind; <die 2 Gulden> kommen aus dem Amt Wetter. (Wer nicht zelebriert, soll 1/3 nicht haben.)⁴³⁶

Im Jahr 1562 hat das Kapitel 3 Rtlr hinzugefügt.

*- Die Litaneien der seligen Jungfrau Maria werden heute von den Jungfrauen nach der Komplet nicht gesungen.*⁴³⁷

*9. - Gedächtnis der Dekanin Agatha de Niehausen; heilige Messe: - 10 Rtlr. Auf die Hand.*⁴³⁸

12. - Gedächtnis des Arnoldus ab Horst, des Propstes der Kathedrale der Paderborner Kirche. Er vermachte dem Kapitel 100 Reichstaler. (50 Rtlr zahlte man für

⁴³⁴ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴³⁵ Zusatz von zweiter Hand.

⁴³⁶ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴³⁷ Zusatz von zweiter Hand.

⁴³⁸ Randnotiz von zweiter Hand.

die Restaurierung des Hauses des Ersten Pastors.)⁴³⁹

Der Zins von den übrigen 50 Rtlr wird unter den anwesenden <Stiftspersonen> verteilt.

- Gedächtnis der Margaretha, der Frau des Eggerhardus Kosack, des Küsters. 1 Gulden.

13. Fest der heiligen Lucia; dotiert im Jahr 1575 mit 3 Reichstalern aus der Gemeinschaftskasse.

14. - *Es beginnen die*

Vespern des Advents,

in der Volkssprache

Butterpräsenz.⁴⁴⁰

Im einzelnen:

der Äbtissin und der

Pröpstin 1½ Pfund

= 6 Groschen;

den Kapitularen 1 Pfund

= 4 Groschen; den

Rektoren -

S. 497 Dezember

1. Anmerkung

Weil die ehrwürdigen und gnädigen Herrinnen und Jungfrauen mit den Pastoren und auch mit den zwei Rektoren der Kapellen des Evangelisten Joannes und des Lambertus und die drei leitenden [officiatae] Jungfrauen mit dem Schreiber nach alter Gewohnheit wegen der Auferlegung der Antiphonen: ~~und zwar an jedem einzelnen Tag~~ D:⁴⁴¹ zusammen, zumal als residierende, zu jeder Antiphon, ein Quartale Butter <als Geschenk> hatten, muss es verdient werden und den einzelnen Personen,

wie gesagt, sowohl in einer Summe ohne Abzug

⁴³⁹ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴⁴⁰ Randnotiz von zweiter Hand. In deutscher Schrift und Sprache "Butterpräsenz".

⁴⁴¹ Der Buchstabe D: verweist auf den entsprechenden Passus in der 2. Anmerkung.

<p>S. 36</p> <p>- den Rektoren von St. <i>Lambertus und vom Evangelisten Joannes, einem jeden $\frac{3}{4}$ Pfund = 3 Groschen; den übrigen Benefiziaten und Gemeindepfarrern, falls sie an den Vespern teilnehmen, $\frac{1}{2}$ Pfund.⁴⁴²</i></p> <p>15. - Gedächtnis⁴⁴³ der <i>Kanonisse Helena de Schade - Hl. Messe.</i></p> <p><i>12$\frac{1}{2}$ Rtlr - Auf die Hand.</i></p> <p>17. Gedächtnis der <i>Cunigunde</i></p>	<p>durch den Schreiber besorgt als auch dargereicht werden.</p> <p><u>2. Anmerkung</u></p> <p>Im Jahre 1539 beschloss das ehrwürdige Kapitel, zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes und zur Verstärkung des göttlichen Kultes, zumal beim Absin- gen der Vespers mit der Komplet, dass die Herrin Äb- tissin mit den Jungfrauen und mit allen residierenden Priestern empfangen und nehme, eine jede Person, an jedem einzelnen Tag zu den Antiphonen D: auf die Weise</p> <p>der Gaben ein Quartale Butter. Also soll keine Person mehr fordern, als verordnet ist; denn den gleichen Anteil sollen empfangen bei dieser Darreichung in gleicher Weise auch die Subdiakone, wobei doch die erste Darreichung in ihrer Geltung und Kraft bestehen bleibt und dauert. Die Abwesenden sollen bei dieser zweiten Darreichung ein Quartale nicht haben, natürlich ein jeder. So wurde es im Jahr 1561 beschlossen, dass hier- nach</p> <p>die Kapitulare das genannte Pfund [libra] er-halten, die Priester ein halbes Pfund nach der Weise der Gaben.</p>
--	--

⁴⁴² Zusatz von zweiter Hand.

⁴⁴³ Zusatz von zweiter Hand.

de Schwalenberg usw.; Istorf und Altenheerse <bekommen> nichts. Der Anteil
*siehe hier weiter unten.*⁴⁴⁴ der Abwesenden wächst den Anwesenden zu.

19. - Gedächtnis des Henricus Hassbardt⁴⁴⁵, des als
 Pastor in Istorf freigestellten Rektors von St. Anna; er
 starb im Jahr 1629. Er vermachte aus dem Gnadenjahr.

20. - Gedächtnis des Conradus ab Haxthausen, eines
 Kanonikers der Paderborner Kathedralkirche, und
 seiner Verwandten; und gegeben werden 9 Quartalia
 dreierlei Korn aus dem Meierhof [maior curia] Erpsen
 bei Driburg. Daher vor allem dem Rektor des Altares
 im Chor der Jungfrauen 12 Scheffel Roggen für sein
 Brot. Dem Rektor von St. Lambertus 3 Denare.
 <Die Quartalia> sind zurückverkauft worden.

Jetzt werden 3 Rtlr von der Propstei gegeben, weil sie
 <den Erlös> an sich genommen und die Summe einem
 Bürger in Nieheim geborgt hat, in Gold.

Dem erwähnten Rektor soll dennoch das Seine bleiben.

- Gedächtnis am Montag nach Gaudete
 der adligen Fräulein de Zuilen; und gegeben wird
 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer.

⁴⁴⁴ Zusatz von zweiter Hand.

⁴⁴⁵ Diese Lesart hier ist fehlerhaft, der richtige Name lautet Halsbant.

- Gedächtnis am Dienstag nach Gaudete der

Cunigunde de Schwalenberg; gegeben werden von einem Meierhof in Schmechten 4 Scheffel Gerste

und 6 Hafer.

S. 498 Dezember

- Gedächtnis am Mittwoch nach Gaudete der

S. 37

Cunigunde de Roderecksen; von Gutsverwaltern in

Kulsen 5 Scheffel Roggen und 5 Hafer. Einst 15

~~Scheffel dreierlei Korn~~⁴⁴⁶ - - - Solidi von Kilsen.

21. Fest des heiligen Thomas

(Es soll die Herrin Äbtissin den Jungfrauen und den Priestern Wein darreichen, nachdem die Vespren im Chor

der Jungfrauen beendet sind.)⁴⁴⁷

Ebenso 3 Rtlr wie an den Apostelfesten. Und mit

Orgelbegleitung wird zelebriert.

22. - Gedächtnis des Otto de Benthem, des Propstes

22. - *Gedächtnis des*

der Paderborner Kathedralkirche; und gereicht wird der

Ioannes und Conradus

dritte Teil der Einkünfte vom Meierhof, einst der

*Vogels. Sonst am Mittwoch
nach Epiphanie;*

Marschalke⁴⁴⁸, bei Pekelsen: 11 Scheffel Roggen und 11 Hafer.

⁴⁴⁶ Durchgestrichen und verbessert von der ersten Hand.

⁴⁴⁷ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴⁴⁸ "Der Marschalke" in deutscher Schrift und Sprache.

s. weiter oben S. 2. ⁴⁴⁹

Jetzt am 20. ⁴⁵⁰

23. - Gedächtnis der Pröpstin Agnes de Lippia und der Mechtilde Schilder; 1 Gulden.

24. Vigil der Geburt des Herrn Jesus Christus

(Gereicht werden sollen Brot und Wein wie bei der

*Am selben Tag: Gedächtnis des Joannes Huek, des Is-
torfer Pastors [pastor].*

Vigil des Osterfestes, vgl. S. 15 in der Anmerkung, wie es das Kapitel im Jahr 1550 festgelegt hat. Auch gibt der Schreiber jedem Kapitular 3 Denare zur Darreichung

Sechs Priester halten

[ad offerendum] bei den Messen.)⁴⁵¹

nach der Ordnung

Diese Vigil dotierte außerdem Äbtissin Ottilia à

heilige Messe. -

Furstenberg im Jahr 1610 mit 730 Rtlr, deren jährliche

3 Rtlr. Auf die Hand. ⁴⁵²

Zinszahlung in der Messe verteilt wird.

F ⁴⁵³ Kapitulare empfangen 20 und die Benefiziaten

F Nur den adligen

10 Gulden, die Äbtissin zweimal; die Armen 5, die

Fräulein: 16 2/3 Rtlr;

Küster 1 Rtlr. Die Pastoren bekommen nichts.

den Pastören und

Benefiziaten: 8 1/3 Rtlr;

Nach dem Hochamt wird der Psalm Levavi oculos

⁴⁴⁹ Randnotiz von zweiter Hand.

⁴⁵⁰ Zusatz von zweiter Hand.

⁴⁵¹ Runde Klammern von zweiter Hand.

⁴⁵² Zusatz von zweiter Hand, Huek statt Huck; Unterstreichung mit rotem Farbstift.

⁴⁵³ Der verweisende Buchstabe F und die Randnotiz von zweiter Hand.

*den Armen: 4 1/6 Rtlr; vorgelesen.*⁴⁵⁴

*den Küstern und Glöck-
nern: 17 1/2 Solidi.*

25. Fest der Geburt des Herrn Jesus Christus

Der Äbtissin, den Jungfrauen und den Priestern 1 Rtlr;
den Subdiakonen 18 Groschen. So war es einst, jetzt 16
Gulden.

*- und 8 Groschen statt Wein.*⁴⁵⁵

26. Fest des heiligen Stephanus;

dotiert mit 5 Reichstalern durch das Kapitel.

27. Fest des heiligen Joannes des Evangelisten;

5 Reichstaler wie an den anderen Apostelfesten.

*Am selben Tag: - Gedächtnis des Georgius Walldeyer,
des Rektors von St. Lambertus, der 1797 fromm
gestorben ist; für seine Seele halten 5 Priester
heilige Messe. - 2 1/2 Rtlr. Auf die Hand.*⁴⁵⁶

⁴⁵⁴ Zusatz von zweiter Hand.

⁴⁵⁵ Zusatz von zweiter Hand.

⁴⁵⁶ Zusatz von zweiter Hand.